

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
z.H. Frau Gerick

Hafenstraße 30

48127 Münster

Step Kids KiTas gGmbH

Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

www.stepke-kitas.de

Denise Landmann
Business Development
d.landmann@stepke-kitas.de

Berlin, den 06.02.2019

Unsere Konditionen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Münster

Sehr geehrte Frau Pohl, sehr geehrte Frau Gerick,

gerne möchte ich Ihnen im Folgenden unsere Konditionen zum Betrieb einer oder mehrere Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster aufzeigen:

Trägeranteil	9%	Wird von Stepke übernommen
Aufnahmegebühr	Entfällt in Münster vollständig	
Servicepauschale für Zusatzangebote	Entfällt in Münster vollständig	Zusatzangebote, die Teil unseres pädagogischen Konzeptes sind werden trotzdem für alle Kinder angeboten
Verpflegungspauschale	90€/Kind/Monat	Ganztägige Vollverpflegung frisch gekocht vom hauseigenem Koch

Es wird von den Förderungen und Zuschüssen laut KiBiz ausgegangen.

Gerne möchten wir als Träger in Münster aktiv werden und zur Deckung des derzeitigen Kitaplatz Bedarfes sowie zu einer familienfreundlichen Stadtentwicklung beitragen. Durch unsere mehrjährige Erfahrung sowie unseren zahlreichen zufriedenen Eltern und Kindern an unseren bestehenden 15 Standorten, sehen wir uns mehr als geeignet, die geplante KiTa in Münster zu betreiben.

Wir würden uns freuen, wenn wir in die engere Auswahl für die ausgeschriebene Trägerschaft kämen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen sehr gerne an, eine unserer bestehenden KiTas in NRW zu besichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kurt Berlin
Geschäftsführer







Stepke-KiTa

Wohlfühlorte
erleben






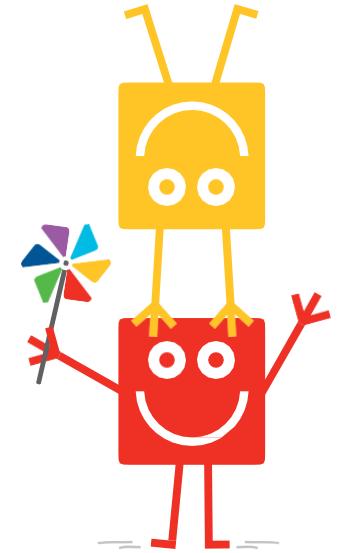
Das ist Stepke



-  Die Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) ist ein gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten und Krippen
-  Wir betreiben ein einheitliches Konzept, das jeweils den lokalen Gegebenheiten angepasst wird
-  Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen für Familien und ihre Kinder
-  Wir nehmen einen Bildungsauftrag für Kinder im Alter von 6 Wochen bis zum Schuleintritt wahr

Daten & Fakten:

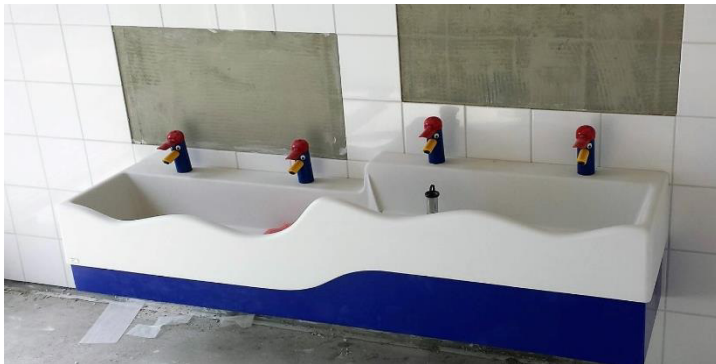
-  Mehr als 400 MitarbeiterInnen
-  17 Standorte in NRW, Berlin und Brandenburg
-  Weitere KiTa-Einrichtungen befinden sich bereits im Bau oder in konkreten Planungen



Unsere Bauweise



Wir arbeiten mit verschiedenen Investoren zusammen, bauen selbst oder lassen bauen – massiv oder in Holz-Modulbauweise



Stepke und AcadeMedia



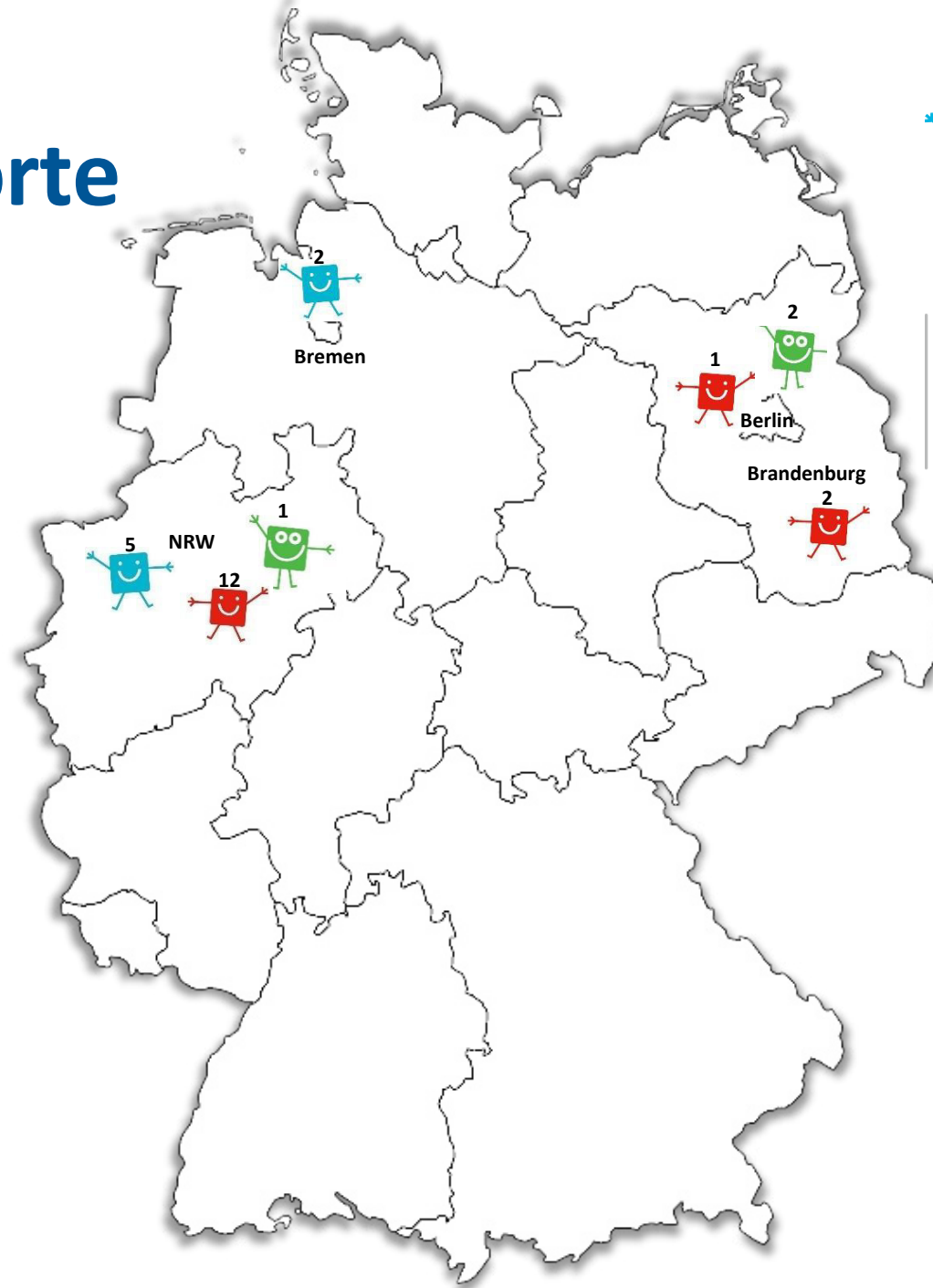
Seit dem 1. April 2017 gehört Stepke zur AcadeMedia-Gruppe.

AcadeMedia

- + ist der größte unabhängige Bildungsanbieter Nordeuropas
- + bietet die Abdeckung des gesamten Bildungsweges: von KiTa über Schule bis zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- + bildet und betreut über 140.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in mehr als 500 Einrichtungen in Schweden, Norwegen und Deutschland

In Deutschland gehören neben Stepke noch: **Joki** Kinderbetreuung, **espira** Kinderbetreuung sowie **KiTa Luna & Zwergerlhaus** zur AcadeMedia-Gruppe.

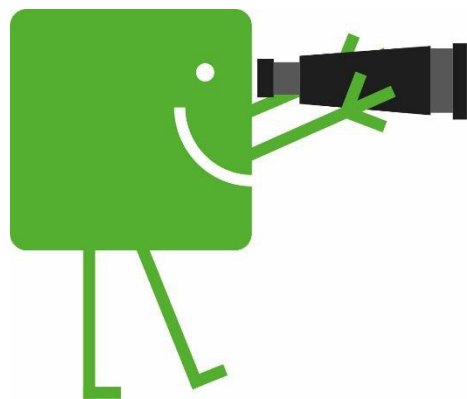
Die Stepke-Wohlfühlorte



Bestehende KiTas

KiTas im Bau

KiTas in Planung
(2019/2020)



Die Stepke-Wohlfühlorte



- Werder an der Havel** – KiTa HannaLegoranTo (6-gruppig)
- Zeesen** – KiTa Tannenzapfen (4-gruppig)
- Berlin** – KiTa Am Mauerpark (5-gruppig)

- Köln-Merheim** – KiTa Walnussweg (8-gruppig)
- Köln-Niehl** – KiTa Niehler Pänz (6-gruppig)
- Köln-Nippes** – KiTa Wichtelstadt (8-gruppig)
- Köln-Ostheim** – KiTa Löwenherz (6-gruppig)
- Köln-Roggendorf** – KiTa Matschpiraten (6-gruppig)
- Köln-Zollstock** – KiTa Zollstöckchen (4-gruppig)
- Köln-Rodenkirchen** – KiTa Zitronenfalter (3-gruppig)
- Köln-Westhoven** – KiTa Kleine Entchen (4-gruppig)

- Wuppertal-Barmen** – KiTa Tal-Strolche (3-gruppig)
- Wuppertal-Langerfeld** – KiTa Samoastraße I (4-gruppig)
- Wuppertal-Langerfeld** – KiTa Samoastraße II (4-gruppig)
- Wuppertal-Oberbarmen** – KiTa Quellstein (2-gruppig)
- Wuppertal-Zaunbusch** – KiTa Zaunkönige (6-gruppig)
- Dortmund-Jungferntal** – KiTa Zaubertanz (5-gruppen)



Herzlich willkommen



Stepke – das steht für „Richtig gute KiTa.“



RÄUME

Unser speziell konzipiertes und liebevoll durchdachtes Raumkonzept regt Kinder zum Entdecken, Bewegen und Experimentieren an und lädt zum Wohlfühlen ein.



ERNÄHRUNG

Wir kochen täglich ausgewogen und frisch für eine gesunde Ernährung. Dabei ist uns eine einladende und ästhetische Tischkultur besonders wichtig.



ENGLISCH

Wir fördern den Umgang mit der englischen Sprache durch gezielte Angebote. Kinder können so spielerisch in diese eintauchen und sich ausprobieren.



NATUR

Bei festen Waldtagen und Projektwochen erleben die Kinder Natur pur. Durch viel Bewegung erweitern sie ihren Erfahrungsschatz – bei Sonne, Wind und Wetter.



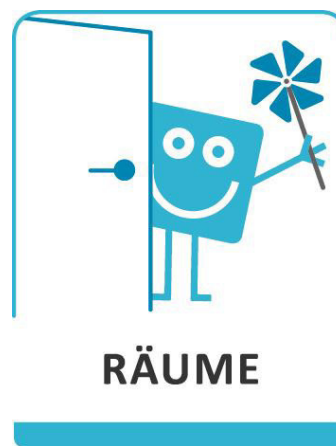
SCHWIMMEN

Durch spielerische Wassergewöhnung stärken wir das Körperbewusstsein der Kinder und legen damit den Grundstein für zukünftige kleine „Seepferdchen“.



QUALITÄT

Zu unseren Qualitätsstandards gehören regelmäßige Evaluationen, die Stepke Akademie, ein hoher Fachberatungsschlüssel und eine schnelle, flexible Verwaltung.



Unser speziell konzipiertes und liebevoll durchdachtes Raumkonzept regt Kinder zum Entdecken, Bewegen und Experimentieren an und lädt zum Wohlfühlen ein.







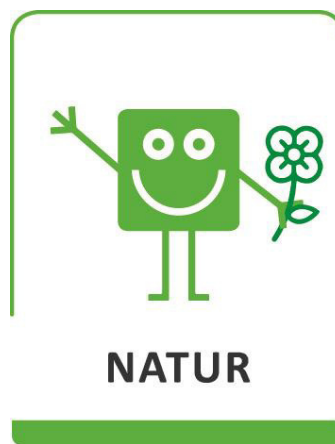
Wir kochen in allen Einrichtungen nach den wissenschaftlich ermittelten Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) – FIT KID-Programm. Dabei ist uns eine einladende und ästhetische Tischkultur besonders wichtig.



Übergeordnete Koordinatoren begleiten und überprüfen regelmäßig die Umsetzung des englischen Angebotes in den KiTas, geben Impulse und leiten Qualitätszirkel zur kontinuierlichen Qualitätssicherung an.



Wir fördern den Umgang mit der englischen Sprache durch gezielte Angebote. Kinder können so spielerisch in diese eintauchen und sich ausprobieren.



Bei festen Walddagen und Projektwochen erleben die Kinder Natur pur. Durch viel Bewegung erweitern sie ihren Erfahrungsschatz bei Sonne, Wind und Wetter.



- + Übergeordnete Schwimmlehrer schulen regelmäßig unsere Schwimmbegleiter und laden zu Qualitätszirkeln ein
- + Eigene Shuttlebusse bringen die Kinder in die Schwimmbäder



- + Kinder ab 4 Jahren erfahren regelmäßig abwechslungsreiche Wassergewöhnung bis hin zum Seepferdchen
- + Eltern werden in die Prozesse mit einbezogen (Elternabende)



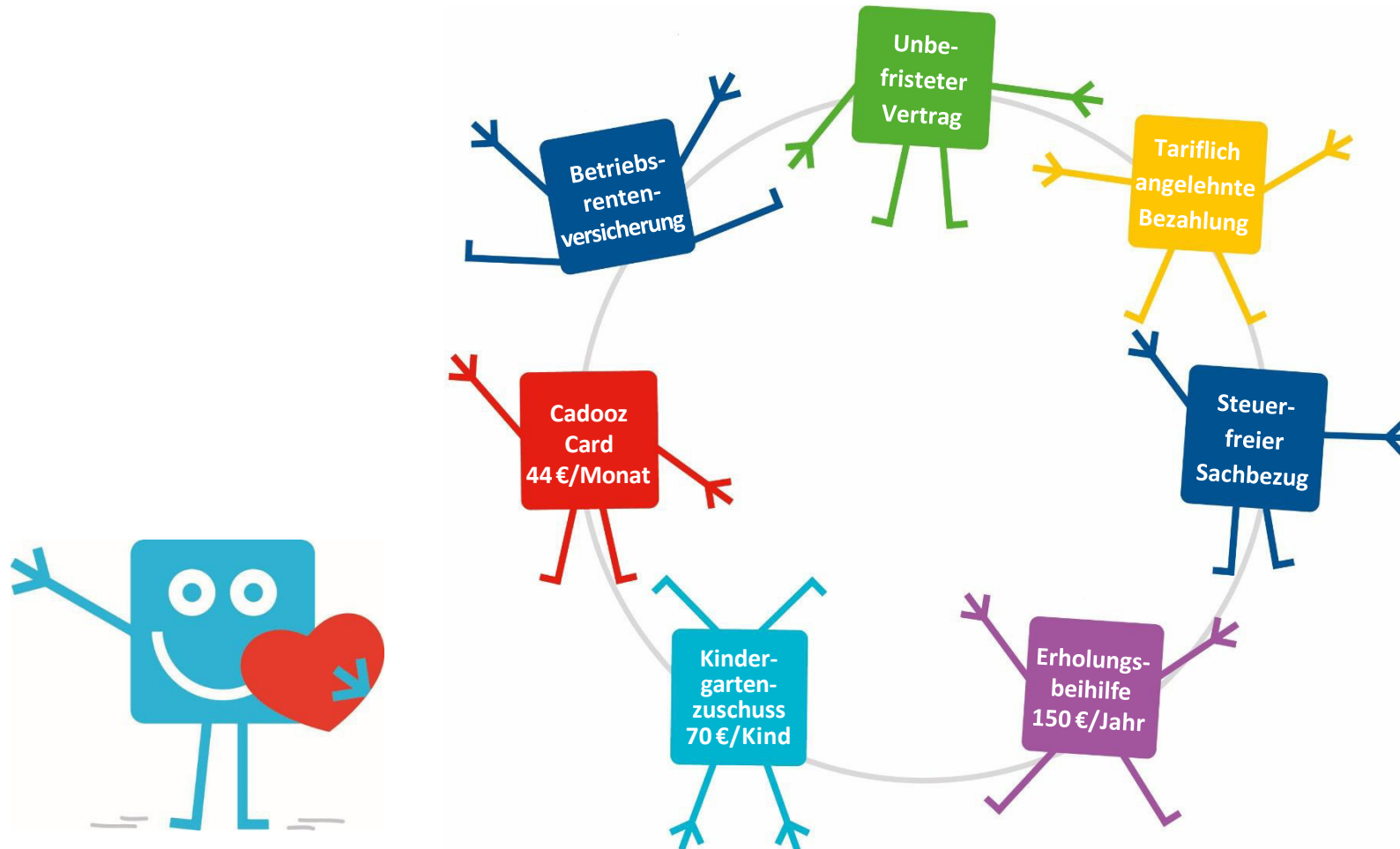
- + Bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowie Randzeit- und Ferienbetreuung
- + Einbeziehung und gute Zusammenarbeit der Eltern und Elternräte
- + Sehr guter Fachkraftschlüssel
- + Inklusion: Wir arbeiten interdisziplinär und vernetzt mit allen Kooperationspartnern zum Wohl unserer Kinder zusammen



Zu unseren Qualitätsstandards gehören regelmäßige Evaluationen, die Stepke Akademie, ein hoher Fachberatungsschlüssel und eine schnelle, flexible Verwaltung.

Zufriedene Mitarbeiter

Das Fundament für gute Arbeit



Unsere Extras!

- + Starkes Recruiting Team
- + Karrieremöglichkeiten
- + Betriebsausflüge
- + Weihnachtsfeiern
- + Gitarrenkurse
- + Supervisionen
- + Bildungsurlaube
- + Dienstwagen

Die Stepke Akademie

Fort- und Weiterbildung für die KiTa-Praxis

Stepke betreibt eine **hauseigene Akademie**, um eine hohe fachliche Qualität der pädagogischen Arbeit im Unternehmen zu sichern und interne und externe Fachkräfte und Interessierte aus - und weiterzubilden. **Fachlicher Austausch** gibt Sicherheit und Struktur für den Alltag. **Neue Impulse** beleben die eigene Kreativität im Alltag mit den Kindern in den Bildungseinrichtungen. Bildung und fachliche Kompetenzen werden **praxisnah** vermittelt, um eine allgemeine **Qualitätssteigerung** deutlich spürbar zu machen.

Mit den Angeboten der Stepke Akademie kommen wir unserem gesellschaftlichen Auftrag einer optimalen **Mitarbeiterentwicklung** nach. Der Blick über den Tellerrand ist im professionellen Austausch während der Fachforen ein sehr positiver und gewünschter Aspekt. Unser Angebot richtet sich an alle Fach- und Ergänzungskräfte aus sozialpädagogischen Einrichtungen mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren.



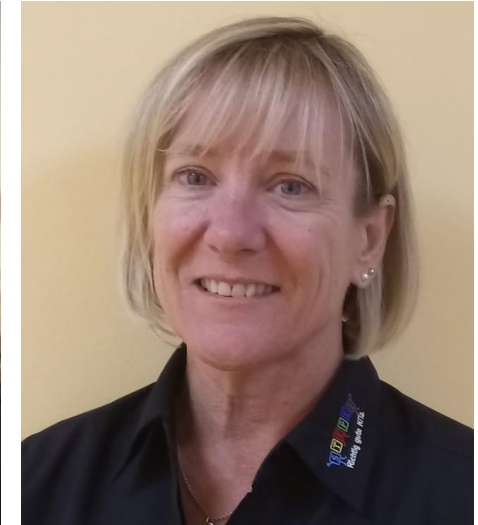
- 📄 Workshops
- 📄 Seminare
- 📄 Lehrgänge
- 📄 Trainings



Unser Fachberatungsteam



Bei Stepke betreut eine Fachberatung 5 KiTas!



Mobile KiTas



So gelingt soziale und sprachliche Integration direkt vor Ort

Damit nicht nur Kinder in unseren Einrichtungen eine gute Betreuung erfahren, haben wir ein besonderes Projekt gestartet: Wir schicken unsere KiTas „on Tour“ zu Flüchtlingsunterkünften – innovativ und unkompliziert vor Ort, wo wir gebraucht werden.

Unsere qualifizierten MitarbeiterInnen sind in Flüchtlingsunterkünften im Einsatz und bieten den Kindern ein Programm mit Herz: In amerikanischen Schulbussen finden sie an fünf Tagen in der Woche Spiel- und Lernmaterialien sowie abwechslungsreiche Aktivitäten, die von unserem pädagogischem Personal geleitet werden. Die Kinder tauchen in die deutsche Sprache ein und haben die Möglichkeit, sich mit vielfältigen Angeboten zu beschäftigen. Im nahen Lernraum erfahren sie Begleitung und Unterstützung und können die oftmals schrecklichen Erfahrungen des Krieges und der Flucht hinter sich lassen. Das Projekt ist an Unterkünften in Düsseldorf und Köln gestartet. Als niederschwelliges Angebot eingerichtet, unterstützt die Mobile KiTa das Ziel, das Vertrauen der Kinder in die Menschen wieder aufzubauen.



Wir freuen uns auf Ihre Fragen



Dr. Kurt Berlin

k.berlin@stepke-kitas.de
Tel.: +49 172 399 1899



Johannes Nagel

j.nagel@stepke-kitas.de
Tel.: +49 172 399 1890



Frauke Schittek

f.schittek@stepke-kitas.de
Tel.: +49 160 872 3214

Step Kids KiTas gGmbH (Stepke)

Hauptsitz Berlin

Am Friedrichshain 22 | 10407 Berlin
Tel.: +49 30 420 259 29
Fax: +49 30 420 259 35

Regionalbüro NRW

Wittener Straße 324 | 42279 Wuppertal
Tel.: +49 202 281 943 0

info@stepke-kitas.de
www.stepke-kitas.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung für Kinder von 0 bis 6 Jahren in NRW

Basis – Konzeption der Step Kids KiTas gGmbH



Step Kids KiTas gGmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Ansprechpartner:

Frauke Schittek
0202 281 943 0
0160 872 321 4
f.schittek@stepke-kitas.de

Stand:

Oktober 2017

Herausgeber:

Step Kids KiTas gGmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Rahmenbedingungen	5
2.1. Der Träger	5
2.2. Rechtliche Grundlagen.....	6
3. Unsere Einrichtungen (Familienzentren)	6
3.1. Mitarbeiter/Innen und Fachpersonal	7
3.2. Öffnungszeiten.....	8
3.3. Gruppengröße und Fachkraftschlüssel	8
3.4. Aufnahmekriterien.....	8
3.5. Raumkonzept	8
4. Pädagogische Ziele und Inhalte	10
4.1. Stand der aktuellen Forschung	10
4.2. Hirnforschung und Lernen	11
4.3. Die Bedeutung von Gleichaltrigen	11
4.4. Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung.....	12
5. Mehrsprachigkeit	12
6. Religiöse Erziehung	13
7. Die Eingewöhnung im Kindergarten	13
8. Das Freispiel	14
9. Der Morgenkreis, der Abschlusskreis, die Kinderkonferenz	14
9.1. Beteiligungsrechte für Kinder – Partizipation.....	14
10. Vorschulerziehung	15
11. Ein Tag in unserer Kita	16
11.1. Zeit.....	16
11.2. Ankommen	16
11.3. Morgenkreis	16
11.4. Gemeinsame Mahlzeiten	16
11.5. Ruhen und Schlafen.....	17
11.6. Angebote, Aktivitäten und Projekte.....	18
11.7. Nach Hause Gehen	18
12. Qualifizierungsprozess und Weiterentwicklung, Supervision und Fortbildung	19
12.1. Individuelle Vor- und Nachbereitung	19
12.2. Teamsitzung	19
12.3. Stepke Akademie.....	20
13. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	20
13.1. Formen der Elternbeteiligung Elterngespräche	20
14. Kooperationen mit anderen Institutionen Zusammenarbeit mit den Grundschulen	22
14.1. Weitere Kooperationen und Kontakte zu anderen Einrichtungen	22
15. Öffentlichkeitsarbeit	23
16. Gesunde Kinder	23
16.1. Ernährung	23
16.2. Bewegung.....	23
16.3. Schwimmen und Turnen	24
16.4. Schuhfreie Zone.....	25
16.5. Gesunde Zähne.....	25
16.6. Wald- Wiesentage	25
17. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation	25
17.1. Unsere Ziele:.....	26
17.2. Musik und Gesang	27

17.3.	Bilderbücher – Lesen und Sprache	27
18.	U3-Bereich.....	27
18.1.	Eingewöhnung - Emotionale Sicherheit	28
18.2.	Feste Rituale	28
18.3.	Der Gruppenalltag (exemplarisch)	28
18.4.	Motorik.....	28
18.5.	Gesundheit und Körperpflege	29
18.6.	Ernährung	29
18.7.	Sauberkeitsentwicklung	29
18.8.	Essen und Trinken	30
19.	Unser Kinderschutz-Konzept	31
19.1.	Kinderschutzauftrag	32
19.2.	Datenschutz.....	35
20.	Inklusion.....	36
20.1.	Vielfalt als Bereicherung verstehen	36
21.	Tiergestützte Pädagogik.....	36
22.	Stepke Qualitätsmanagement.....	37
22.1.	Grundlegende Organisationsbedürfnisse.....	37
22.2.	Sicherung des QM durch die Fachberatung	39
23.	Nachwort.....	41

1. Vorwort

Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern beginnen mit der Geburt. In den ersten Jahren lernt ein Mensch so viel, so schnell und so begierig wie in keiner anderen Phase seines Lebens. Lernen bedeutet nicht nur Wissen zu erwerben, sondern vor allem die Fähigkeit, sich das Wissen selbst erschließen zu können.

Diese Basis-Konzeption zeigt Schwerpunkte auf, ausgehend von dem Leitgedanken, dass Kindertageseinrichtungen ein wesentlicher Grundbaustein im Leben eines Kindes sind und gravierenden Einfluss auf die Lebenswelt aller Beteiligten haben.

Es berücksichtigt neue pädagogische Ansätze und wird den daraus resultierenden Herausforderungen gerecht. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte, um den steigenden Herausforderungen an die Betreuung und Förderung von Kindern unterschiedlicher Herkunft gerecht zu werden. Diese Basis-Konzeption ist die Arbeitsgrundlage für unser Fachpersonal und dient interessierten Personen und Fachkreisen zur Information über Einrichtungen der Step Kids Kitas gGmbH.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Der Träger

„Step Kids Kitas gGmbH“ ist Träger der Einrichtungen. Unsere Einrichtungen stellen einen Teil der Lebenswelt von Kindern dar, denn Kindertageseinrichtungen sind Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit sehen wir jedes Kind in seiner Lebenssituation als Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten. Für diese Rechte setzen wir uns ein. Frühe Lernerfahrungen in der Familie sind neben denen in der Kindertageseinrichtung die Grundlagen, auf denen Kinder individuelle Lernstrategien, Erfahrungen, Wissensbestände und gesellschaftliches Bewusstsein aufbauen.

Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen sollen in unseren Kindertageseinrichtungen die Chance erhalten, sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu entfalten, solidarisch und tolerant miteinander zu leben und somit Gleichheit und Gerechtigkeit erfahren zu lernen. Wir bieten in unseren Einrichtungen Begegnungsorte für Kinder, ihren Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir bieten allen Kindern und Eltern verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Gemeinsame Feiern und andere Aktionen bieten immer wieder Anlässe zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch.

Wir stärken Kinder und unterstützen ihr Selbstbewusstsein, sodass sie sich in ihrer Individualität erleben können und lernen, Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für andere Menschen zu entwickeln. Familien erleben wir als kompetente Partner in der Kindererziehung und beziehen sie beim Aufbau einer gemeinsamen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein.

Kinder sind aktive und kreative Gestalter ihrer Entwicklung, in deren Prozess unsere pädagogischen Fachkräfte sie begleiten und unterstützen.

Wir verwirklichen Partizipation, weil es wichtig ist, Kinder bei Entscheidungsprozessen

frühzeitig mit zu beteiligen. Sie sollen ihr Beteiligungsrecht, die Mitbestimmung und Teilhabe jedes Einzelnen in einer Gemeinschaft erleben. Demokratisches Mitbestimmen als eine Grundvoraussetzung, Kinder an der Planung und Gestaltung von Angelegenheiten, die sie betreffen, teilhaben und mitwirken zu lassen.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Wir arbeiten auf Grundlage der UNO –Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

(www.national-coalition.de/pdf/un-kinderechtskonvention.pdf) und auf Grundlage des SGB VIII

Dritter Abschnitt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22, 22a, 23 Abs. 1-4, 24 Abs. 1-4

3. Unsere Einrichtungen (Familienzentren)

In den Kindertageseinrichtungen der Step Kids Kitas gGmbH spielen und lernen, erleben und erfahren, experimentieren und forschen täglich mehrere hundert Kinder in verschiedenen Einrichtungen - an verschiedenen Standorten in Deutschland - im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Kleine und große Einrichtungen umfasst unser vielfältiges Angebot mit bedarfsangepassten Öffnungszeiten bis zu 11 Stunden.

Alle Stepke-KiTan verfügen über ein besonderes Raumkonzept und eine hervorragende technische Ausstattung. Besondere Merkmale unseres Konzeptes sind ein hoher Personalschlüssel, frisch gekochtes Essen vom eigenen Koch, bilinguale Angebote, Schwimmen, sowie Waldtage & Waldwochen.

Stepke steht auch bei zukünftigen Projekten für Effizienz, Kompetenz und Sympathie.

3.1. Mitarbeiter/Innen und Fachpersonal

In der Step Kids KiTas gGmbH können folgende Kräfte beschäftigt werden:

sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl. Sozialpädagogen/Innen, Erzieher/Innen,...)

Sportpädagogen

Theaterpädagogen

Musikpädagogen

Kunstpädagogen

Kinderpflegerinnen

Kinderkrankenschwestern

Ergänzungskräfte

Berufsanerkennungs – und Schülerpraktikanten

Köche

Reinigungskräfte

Hausmeister Verwaltungskräfte

Honorarkräfte (Englisch, Computer, Tanzen...)

Alle Mitarbeiter in unseren Einrichtungen sind Ansprechpartner für die Kinder. Die Haltung des pädagogischen Fachpersonals allen Kindern gegenüber ist geprägt von der Liebe und Achtung zum Kind unter Berücksichtigung seines individuellen Entwicklungsstandes.

Gemeinsam mit den Familien sorgen wir für das Wohlbefinden der Kinder und stützen uns auf eine gegenseitige Vertrauensbasis. Unsere Mitarbeiter/Innen haben eine umfangreiche pädagogische Ausbildung absolviert und erleben Step Kids Kitas gGmbH als familienergänzende Einrichtung.

Die jeweiligen Teams identifizieren sich mit den Aufgaben und Zielen der Step Kids Kitas gGmbH und wirken an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Aufgabenprofils mit. Dazu ist es unerlässlich eine ständige Weiterqualifizierung in Form von Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung und Evaluation zu implantieren. Diese werden jährlich mit dem Träger abgestimmt.

Als anerkannter Ausbildungsträger bieten wir zusätzlich Vor- bzw. Berufspraktikanten oder Schülerpraktikanten, sowie Schnupper- und Blockpraktikanten unterschiedlicher Schulträger, die Möglichkeit in unseren Einrichtungen mit zu arbeiten.

3.2. Öffnungszeiten

Step Kids Kitas gGmbH bietet grundsätzlich nach Bedarf tägliche Öffnungszeiten zwischen von 6.00 - 20.00 Uhr an. In unseren unterschiedlichen Häusern und Gruppen können verschiedene Zeitfenster innerhalb der Öffnungszeit gebucht werden. Dies variiert nach Standorten.

Die Schließungszeiten der jeweiligen Einrichtungen werden den Eltern frühzeitig schriftlich mitgeteilt und alle Informationen sind zusätzlich auf unserer Homepage nachzulesen. Jährliche Eltern Bedarfs- und Zufriedenheitsabfragen dienen zur Optimierung der Öffnungszeit- und Konzeptionsanpassung.

3.3. Gruppengröße und Fachkraftschlüssel

In unseren Einrichtungen im TII Bereich (0-3 Jahre) sind max. 12 Kinder und in den TI Gruppen (2-6 Jahren) max. 22 Kinder mit jeweils drei Fachkräften vorgesehen. Davon ist jeweils eine englischsprachige Fachkraft beschäftigt.

Wir sehen die besondere Qualität unseres Angebotes in einer großzügigen personellen, räumlichen, finanziellen und sachlichen Ausstattung als hinreichend gegeben.

3.4. Aufnahmekriterien

In unseren Einrichtungen werden Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen aufgenommen.

Für die Aufnahme in unsere KiBiz-Gruppen führen folgende Kriterien zu einer bevorzugten Aufnahme:

Alter des Kindes

Eltern alleinerziehend/ oder in der Ausbildung befindlich Geschwisterkinder in unseren Kindertageseinrichtungen Jugendhilfemaßnahme

Bei der Aufnahme berücksichtigen wir individuelle Voraussetzungen und Lebenslagen von Familien. An Chancengleichheit mitzuwirken ist uns ein wichtiges Anliegen.

3.5. Raumkonzept

Bewegungsfreiräume, -herausforderungen und –anregungen sind die entscheidenden Faktoren frühkindlichen Lernens.

Die Gestaltung der Räume mit entsprechender Materialvielfalt in unseren Einrichtungen ist für die Unterstützung der Selbsttätigkeit und Selbstbildungsprozesse wichtig.

Kinder brauchen Orientierung und erhalten bei uns klar definierbare Bereiche.

Unsere Räume sind übersichtlich strukturiert und gestaltet, auf Eigenaktivität ausgerichtet, mit sensorisch anregenden Materialien ausgestattet und eine beständige Einladung die Welt zu erkunden.

Unser Raumkonzept berücksichtigt folgende Bedürfnisse:

Entspannung - Ruhe, Rückzug, Geborgenheit...

Bewegung – toben, tanzen...
Pflege - wickeln, waschen, duschen...
Schlafen - ausruhen, Stille erleben...
Essen - Trinken
Gestalten - Knete, Ton, Holz, Papier, malen...
Lesen - Bilderbücher schauen, Vorlesen...
Musik - Rhythmik, Klangspiele, singen, klatschen...
Spielen – Rollen- und Puppenspiel, Gesellschaftsspiele...
Experimentieren - konstruieren, bauen...

Unsere Wickelplätze sind so konzipiert, dass sie dem Bedürfnis der Kinder nach ungestörter Zweisamkeit mit der Bezugserzieherin nachkommen. Sie sind mit einem Treppchen ausgestattet zum Selbst-Hochklettern. Die Waschgelegenheiten sind unmittelbar angrenzend mit Regalen in Griffweite für Pflegeutensilien. Die Lichtquellen sind dimmbar und so gewählt, dass sie Kinder nicht blenden.

Unterschiedlich große Kinder-WCs im Sanitärbereich lassen Kinder bei der Pflege und Sauberkeitserziehung genügend Freiraum sich auszuprobieren und unterstützen das Körperbewusstsein. Im Sanitärraum befindet sich ein Ablauf im Boden, so dass Wasser- oder Schaumexperimente ohne großen Aufwand für Kinder möglich sind. Unsere Waschrinnen in neuen Einrichtungen sind mit Überlaufvorrichtungen, Einhandmischbatterien und Wandspiegeln ausgestattet.

Unsere Schlaf- und Ruheräume kennzeichnen, dass das Licht zu dimmen ist, das Farbkonzept Ruhe ausstrahlt, jedes Kind seinen individuellen Schlafplatz hat und in einem ruhigen, eigenen und ungestörten Bereich innerhalb der Kita gelegen ist. Die Räume sind mit Teppich und Vorhängen ausgestattet und können natürlich belüftet werden. Neben den separaten Schlaf- und Ruheräumen gibt es großzügige Gruppen- und Aktionsräume, die mit unseren üblichen Standards, wie Spiegelwänden, Snoezleeffekten und Rückzugsorten durch kleine Höhlen und Nischen ausgestattet sind.

Wir legen sehr viel Wert darauf, in allen Step Kids Kitas gGmbH Häusern den Eltern und Kindern den gleichen beliebten Standard zu bieten.

Insgesamt stehen den Kindern – nach den neuesten Richtlinien und Vorgaben der Landesjugendämter – ausreichend Räumlichkeiten für eine optimale Entwicklung zu. Die direkt angrenzenden Außenspielbereiche unserer Kindertageseinrichtungen sind mit Spielgeräten für jedes Alter entsprechend ausgestattet und genauso vielfältig und anregend für die Kinder wie die Innenräume, so dass die Kinder auch hier ihrem Alter, ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend gestalten können.

Es werden Bereiche mit unterschiedlichen Materialien wie Sand, Rindenmulch, Rasenfläche, Kieselsteine und befestigter Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten angeboten. Erhebungen und Hügel, Wege zum Befahren mit Fahrzeugen oder Schubkarren, Kletterbereiche aus Baumstämmen und Autoreifen, Schaukeln und Wippen, kleine Nutz- oder Hochbeete, Kräuterspirale oder Wildwuchs-Wiese u.ä.

Unsere Wasser-, Matsch- und Sandplätze ermöglichen den Kindern mit Wasser und Sand zu spielen, laden zum Experimentieren mit unterschiedlichsten Materialien und Gefäßen ein.

4. Pädagogische Ziele und Inhalte

Step Kids Kitas gGmbH hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag nach dem KIBIZ. Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz und dem „best practice Prinzip“, welches Elemente der Reggio-, Montessori-, Pikler- und Waldorfpädagogik beinhaltet. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern.

Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Das Kind erhält die Möglichkeit, soziales Verhalten zu erproben, sich als Mensch im Zusammenhang mit Anderen zu begreifen, sich auseinanderzusetzen, Konflikte zu lösen, sich Wissen anzueignen, etwas gemeinsam zu tun.

4.1. Stand der aktuellen Forschung

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Grundlagen für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit sind.

4.1.1. Bindungsforschung

Kinder sind von Natur aus neugierig und haben Lust am Entdecken ihrer Umwelt: Sie forschen, sie kommunizieren und suchen Aufgaben, an denen sie wachsen können. Wichtige Voraussetzung dieser bedeutsamen Entwicklungsprozesse ist das Gefühl von Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit. Dieses Vertrauen erhält ein Kind durch Menschen, mit denen es emotional eng verbunden ist – seinen Bindungspersonen. Sie geben ihm das Gefühl der psychischen Sicherheit und helfen ihm, bei Irritationen wieder zurück ins Gleichgewicht zu kommen.

Bindung entsteht nicht automatisch, sie entwickelt sich mit der Zeit. Dabei ist besonders das Maß an Feinfühligkeit bedeutsam, mit dem Erwachsene auf kindliche Bedürfnisse und Signale reagieren. In der Regel sind zunächst die Eltern die wichtigsten Bindungspersonen für ihr Kind. Darüber hinaus können Kinder zu weiteren Menschen aus ihrem nahen Umfeld Beziehungen mit Bindungsqualität aufbauen. Jedes Kind braucht seine Bindungspersonen als sichere Basis, von denen aus es die Welt entdecken und immer wieder zu ihnen zurückkommen kann.

Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung erleben Kinder einen bedeutsamen Übergang in eine zunächst unbekannte Umgebung. Sie lernen neue Rituale, andere Kinder und die pädagogischen Fachkräfte kennen. Um diesen Anfang bestmöglich zu gestalten, braucht das Kind mit seinem Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit die Begleitung durch eine ihm vertraute Person. Wir gestalten deshalb Übergänge gemeinsam, in der Regel mit den Eltern, individuell und feinfühlig. Wir nehmen die Eltern als Experten ihrer Kinder wahr und tauschen uns intensiv über die Besonderheiten ihres Kindes aus.

4.2. Hirnforschung und Lernen

Seit die Hirnforschung die Veränderungen im Gehirn, die beim Selbstbildungsprozess stattfinden, beobachten und abbilden kann, ist sie für die Pädagogik der frühen Kindheit von elementarer Bedeutung.

Im Gehirn eines Menschen findet sich eine Vielzahl von Nervenzellen, die sich bereits im Mutterleib verknüpfen und verbinden und nach der Geburt weiterentwickeln. Dabei festigen sich diese Verbindungen durch wiederholte Erfahrungen, hinterlassen Spuren im neuronalen Netz und verändern sich ein Leben lang.

Wesentlich für eine gesunde Entwicklung des Gehirns – und damit aller Lernprozesse – sind gute und tragfähige Bindungen und Beziehungen. Kinder lernen durch Interaktionen mit anderen und das aktive Auseinandersetzen mit der Umwelt. Diese Umwelt muss anregend und herausfordernd sein. Um sich aktiv mit ihr auseinanderzusetzen, braucht es Zeit und Menschen, die den Prozess begleiten, unterstützen und zulassen.

Lernprozesse in der frühen Kindheit sind am nachhaltigsten, wenn sie Erfahrungswelt und den Alltag der Kinder aufgreifen und die Fragen, Anliegen und Interessen der Kinder berücksichtigen.

In unseren Kindertageseinrichtungen werden die Erkenntnisse der Hirnforschung bezüglich des Lernens berücksichtigt und tagtäglich umgesetzt. Sie bieten den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Erprobungsräume sowie pädagogische Fachkräfte, die die Kinder in ihren unterschiedlichen Lernprozessen und Lernerfahrungen begleiten, unterstützen und aktiv anregen.

4.3. Die Bedeutung von Gleichaltrigen

In unseren Einrichtungen gibt es vielfältige Varianten der Altersmischung, denn Kinder brauchen sowohl Beziehungen zu Gleichaltrigen wie auch zu Kindern anderer Altersgruppen. Der Grundgedanke dabei ist, Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten, indem sie voneinander und miteinander lernen. Im Sinne eines ganzheitlichen Lernens ermöglichen unterschiedliche Beziehungsstrukturen den Kindern vielfältige Erfahrungen und Erprobungsfelder.

Insbesondere lernen Kinder dann besonders intensiv und nachhaltig, wenn sie ähnliche Themen und Interessen bearbeiten. Entwicklungspsychologisch trifft dies häufig auf Gleichaltrige zu.

Unsere pädagogischen Fachkräfte wissen um die Bedeutung des Spiels mit Gleichaltrigen für die Persönlichkeitsentwicklung und ermutigen unsere Kinder dazu. In der Interaktion mit Gleichaltrigen entwickeln Kinder ihr Spiel ko-konstruktiv zu komplexeren Formen. Sie lernen, Diskussionen auf einem ähnlichen Sprachniveau zu führen und zu argumentieren, Handlungsstrategien zu übernehmen und auszuhandeln. Dabei messen sie sich untereinander im Sinne einer positiven Herausforderung. Junge Kinder erleben im Miteinander mit Gleichaltrigen ein Gelingen und eine positive Selbstwirksamkeit. Nicht nur das Nachahmen oder Vormachen, sondern auch durch gleichberechtigtes Planen und Gestalten profitieren Kinder voneinander. In unseren Einrichtungen können sich Gleichaltrige finden und ihre Interessen und Neigungen durch eine vorbereitete Umgebung mit altersspezifischem Material ausleben. Kinder lernen mit Gleichaltrigen umzugehen und schließen erste Freundschaften, die sie weiter begleiten.

4.4. Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung

Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit - Entspannung und Konzentration im Snoezelraum

Beispielhaft möchten wir am Entspannungsraum einen tieferen Einblick in unsere Arbeit ermöglichen. Entspannung im Snoezelraum ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit bei Step Kids Kitas gGmbH.

Die Tage "unserer" Kinder sind oft voller Termine, die Zeit häufig bis zur letzten Minute verplant durch Musikunterricht, Tanzen, - Turnen, - Reiten, - Schwimmen usw.

Oft sind die Kinder den vielen Anforderungen nicht gewachsen, Seele und Körper geraten mehr und mehr aus dem Gleichgewicht. Erfahrungen und Eindrücke können nicht ausreichend verarbeitet werden - die Kinder sind nervös, aggressiv, schlafen schlecht, werden krank ... Kinder müssen daher stets die Gelegenheit haben, einerseits ihren natürlichen Bewegungsdrang zu befriedigen und andererseits durch Stille und Entspannung ihre Wahrnehmung zu sensibilisieren und zur Ruhe zu kommen. Bewegung und Entspannung - beides gehört in unserem Aktionshaus zum Alltag. Hierbei kommt es nicht darauf an, etwas Außergewöhnliches zu veranstalten, sondern sich Zeit zu nehmen, mit den Kindern Ruhe und Stille positiv zu erfahren, denn Kinder kennen Stille oft nur im Sinne von "SEI MAL STILL"!

Wir möchten den Kindern Stille als positiven Erlebnisraum vermitteln, der sie für die leisen und manchmal leicht zu übersehenden Dinge in der Welt sensibilisiert. Der eigens dafür eingerichtete Snoezel- und Entspannungsraum bietet einzelnen Kindern oder Kleingruppen Rückzugsmöglichkeit. Angenehme, entspannte Atmosphäre, ruhige Musik, hochwertiges pädagogisches Material verleiten zum gegenseitigen Massieren, Geschichten hören, fallen lassen. All dies schafft den Kindern die Möglichkeit ihre Sinne zu erfahren, die Seele baumeln zu lassen und auch zu sich selbst zu finden.

5. Mehrsprachigkeit

Frühes Fremdsprachenlernen hat zum einen das Ziel, Kinder in dem spielerisch leichten Erwerb einer Sprache zu fördern und zum anderen, ihre Toleranz gegenüber fremden Sprachen und Kulturen zu entwickeln. Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist nachgewiesen worden, dass gerade der frühe Kontakt zu Sprachen den Kindern langfristig den Zugang zu Fremdsprachen erleichtert.

Bei Kindern ist die Erstsprache noch wenig „gefestigt“, sie nutzen eine Fremdsprache selbstverständlich und haben in der Regel keine Angst, Fehler zu machen. Außerdem sind sie Liedern, Reimen und Spielen sehr aufgeschlossen gegenüber, sodass wir die Mehrsprachigkeit in unseren Einrichtungen selbstverständlich einsetzen können.

Wir setzen dies in unseren STEPKE-Einrichtungen mit Hilfe des Prinzips der „Immersion“ um, was das Eintauchen in eine fremde Sprache bedeutet. Hierüber besteht ein kontinuierlicher und intensiver Kontakt zur Fremdsprache, die in verschiedenen für die Kinder relevanten Kontexten selbstverständlich genutzt wird.

Wir folgen dem Prinzip „eine-Sprache-eine-Person“, sodass für die Kinder eine Sicherheit vorhanden ist und sie die Sprache eindeutig einer Person zuordnen können. Sie entscheiden selbst, ob sie an Aktivitäten in der Fremdsprache oder in der Landessprache teilnehmen möchten.

In unseren STEPKE-Einrichtungen werden beide Sprachen (Deutsch-Englisch) bei allen Anlässen und in allen Situationen des täglichen Lebens verwendet, sodass es für die Kinder ein authentischer Umgang mit den Sprachen ist. Es ist unser Ziel, dass die Kinder entdecken, dass man sich die Welt in mehreren Sprachen erfolgreich erobern kann.

6. Religiöse Erziehung

Die Step Kids Kitas gGmbH ist ein überkonfessioneller Träger. Deshalb sind wir in der Einstellung zur religiösen Erziehung völlig neutral. Konkret heißt das, jahreszeitlich bedingte christliche Feste werden gefeiert, die Intensität der Inhalte ist abhängig vom jeweiligen vertieften Interesse einzelner Kinder. In unseren Einrichtungen gibt es Familien mit unterschiedlichen Nationalitäten. Um andere Religionen und Kulturen verstehen zu können, sollten Grundkenntnisse über die eigene Herkunft vorhanden sein. Erst dann führt die Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ zu gegenseitiger Akzeptanz und einem respektvollen Zusammenleben. Dabei ist unerlässlich, dass Bedürfnisse, Gewohnheiten, Traditionen und Rituale sowie Normen und Werte einheimischer und zugewanderter Familien durchgängig in der alltäglichen Arbeit berücksichtigt werden.

Adressaten interkultureller Pädagogik sind dabei nicht nur die Kinder, die im Ausland geboren und anschließend mit ihrer Familie zugewandert sind. Adressaten sind auch alle hier geborenen oder hier aufgewachsenen Kinder. In unseren Einrichtungen stehen die Lebenswelten aller Kinder und Familien im Mittelpunkt. Jedes Kind soll die Chance haben, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können. Es muss die Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur in der Einrichtung erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen. Allen Kindern wird das Gefühl vermittelt:

Du bist angenommen – so wie du bist. Du hast ein Recht auf unseren Respekt vor deiner Kultur.

7. Die Eingewöhnung im Kindergarten

Der Übergang aus der Familie in eine Kindertageseinrichtung bedeutet eine Herausforderung für die Fähigkeit des Kindes, sich an eine neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu anderen Erwachsenen und Kindern aufzubauen. Auch Eltern erleben den Start mit dem Beginn einer neuen Lebensphase.

Unsere Einrichtungen gestalten die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell nach Laewen, Andres und Hédervári. Besonders relevant für Kinder, die das erste Mal eine unserer Einrichtungen besucht.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die jeweilige Einrichtung gemeinsam mit ihren Eltern zu "beschnuppern". Sie können die Räumlichkeiten bei diesem ersten Besuch erkunden und

werden feststellen, dass dies eine neue, aber durchaus interessante Welt ist.

In diesem Erstkontakt tauschen sich das pädagogische Personal mit den Eltern über die Inhalte des Elternfragebogens aus, um Kenntnisse über die Familie und das Kind zu erlangen.

Unter Eingewöhnung verstehen wir die Phase der ersten Wochen, die das Kind in unseren Kindertageseinrichtungen verbringt. Während dieser Phase kommunizieren wir stark mit den Eltern und gleichen immer wieder die Einschätzung des kindlichen Verhaltens ab.

8. Das Freispiel

Das Freispiel ist ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf. Die Kinder haben die Möglichkeit, Erlebtes im Zusammenspiel mit anderen Kindern zu verarbeiten. Es wird eine Umgebung geschaffen, in der sich die Kinder auf künftige Lebenssituationen vorbereiten und gegenwärtige Lebenssituationen aufarbeiten und "begreifen" können. In einer für sie vorbereiteten Umgebung finden die Kinder vielfältige Möglichkeiten vor, sich ihren Bedürfnissen, Neigungen, Fähigkeiten und Interessen entsprechend frei zu entscheiden, was sie mit wem, wo und wie lange tun möchten. Das Spiel ist die wichtigste Erfahrungs-, Ausdrucks-, und Lernform für Kinder. Spielen bedeutet: Auseinandersetzen mit Menschen und Dingen; Phantasie, Bestätigung, gemeinsames Handeln, Umgang mit Materialien und Bedürfnissen; Entdecken, Experimentieren, verkleiden, Theater spielen, Erkennen und Erfahren; es ist lustbetont und schafft Kontakt; es ist schöpferisch und bedeutet Verständigung und vieles mehr.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Kinder während des Spiels gezielt und aufmerksam zu beobachten. Sie sollen sich bewusst zurücknehmen, Impulse nur in bestimmten Situationen einbringen, in denen die Kinder Unterstützung und Hilfe brauchen.

9. Der Morgenkreis, der Abschlusskreis, die Kinderkonferenz

In den fest terminierten Kreisen oder Zusammenkünften erleben die Kinder sich in einer Gruppe. Der Morgen- oder Schlusskreis bietet die Möglichkeit, gemeinsam den Vormittag zu beginnen oder zu beenden, Erlebtes auszutauschen. In allen Räumen werden die Kinder dazu eingeladen.

Hier wird erzählt, gesungen, gespielt, Wichtiges und Aktuelles besprochen und vieles mehr. In der Kinderkonferenz werden Kinder gezielt in Entscheidungsprozesse involviert. Hier werden über demokratische Abstimmungsverfahren zu unterschiedlichsten Themenkomplexen Mehrheitsbeschlüsse gefasst und innerhalb der Gruppe gelernt auch umzusetzen.

9.1. Beteiligungsrechte für Kinder – Partizipation

Seit 1. Januar 2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in der pädagogischen Arbeit die verbindliche Beteiligung von Kindern bei allen Belangen und Entscheidungen, die sie konkret betreffen.

In unserer pädagogischen Praxis wird ein Umfeld geschaffen, indem Beteiligung von Kindern aller Altersklassen ausdrücklich erwünscht und von den Fachkräften pädagogisch unterstützt und angeregt wird. Bei der Planung gemeinsamer Projekte, in Gesprächskreisen und fest

installierten Kinderkonferenzen bieten wir den Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung, damit sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in ihrer Kita mitbeteiligen und frühzeitig lernen Verantwortung zu übernehmen.

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung wahr, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen die volle Teilhabe an allen Bildungsmöglichkeiten aufzuschließen. Dabei ermutigen wir Kinder – unabhängig ihres Alters – sich an Abläufen nach ihren Entwicklungspotenzialen aktiv mitzubeteiligen.

Durch Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung erleben Kinder in unseren Einrichtungen tagtäglich Partizipation. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Kinder eigenständig Einfluss auf die Tages- oder Projektgestaltung haben, selbst entscheiden können, wo sie sich in der Gruppe einbringen oder an welchen konkreten Angeboten sie teilnehmen möchten (Selbstbestimmung).

In unseren regelmäßigen Morgenkreisen und Kinderkonferenzen wird für Kinder ein Rahmen geschaffen auch über Angelegenheiten, die ihnen missfallen in der Gruppe zu sprechen und Kritik zu äußern. Hier können basisdemokratische Entscheidungen in den Angelegenheiten getroffen werden. Ebenso werden folgende Projekthemen erörtert und ausgewählt, Räume und Mobiliar an den jeweiligen Bedürfnissen von Kindern angepasst. Regeln werden immer wieder überprüft und ggf. durch deren Einbringung ins Kinderparlament modifiziert, um nur einige Beispiele unserer Praxis zu veranschaulichen.

Die respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Kind und Erzieher bildet die tägliche Grundlage für die Einbindung und Mitbestimmung der Kinder bei allen Entscheidungen. Dabei erleben die Kinder, wie sie Meinungen frei äußern können, fühlen sich gesehen und erkennen Konsequenzen ihres Handelns. Damit unterstützen wir die Wichtigkeit, die Kinder auf ein selbstbewusstes, eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten und auf ihre eigenen Potenziale zu vertrauen.

10. Vorschulerziehung

Die Vorschulzeit ist für uns die gesamte Kindheit VOR DER SCHULE. Nach den Grundlagen der Konzeption kann sich die "Vorschulförderung" nicht nur auf das letzte Jahr vor der Schule beschränken. Wir haben familienbegleitend gemeinsam Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen, um individuelle Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, zu erproben, zu entwickeln und sich auf ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Im Jahr vor dem Schuleintritt finden sich die Kinder verstärkt und gezielt zu altershomogenen Vorschulprojektgruppen zusammen. Durch zahlreiche wöchentliche Aktivitäten, Ausflüge z.B. innerhalb unserer intensiven Waldwoche, gezielte Beobachtungen der Kinder in diesen speziell altershomogenen Gruppen, ist es uns möglich, kompetente Ansprechpartner im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder zu sein. In einem abschließenden Schulfähigkeitsprofil teilen wir Eltern unsere Beobachtungen im Gespräch rechtzeitig vor der Schulanmeldung mit. Wir setzen uns engagiert in allen unseren Einrichtungen dafür ein, dass Kinder für den Start in der Schule beste Voraussetzungen haben.

11. Ein Tag in unserer Kita

11.1. Zeit

In unseren Einrichtungen widmen wir uns besonders dem Thema Zeit, weil unsere Kleinstkinder sich zeit-los fühlen. Sie möchten nicht durch Zeitdruck ausgebremst oder in ihren Aktivitäten unterbrochen werden.

Drei Zeitgrößen kombinieren und berücksichtigen wir beständig miteinander:

Arbeitszeitbedürfnisse von unseren Fachkräften

Individuelle Zuwendungs- und Zeitbedürfnisse der Kinder

Den Zeitraum, den Mahlzeiten und Pflegezeiten zum ruhigen, kindzentrierten Ablauf beanspruchen

Damit Zeiten für unsere Kinder optimal genutzt werden, bedarf es individueller und fortlaufender Absprachen im Team. Durch spontan auftretende Änderungen kommen erschwerend auch „fliegende Wechsel“ vor, die u. U. zwischen Tür und Angel geplant werden müssen. Auch dringende Elterngespräche erfordern eine rasche Vertretungsbereitschaft. Deshalb sind wir bemüht Zeitpuffer einzuplanen.

In unseren Einrichtungen ist der Tag für unsere Kinder durch Fixpunkte, durch Stationen gekennzeichnet, die allen Beteiligten – vor allem den Kindern – Orientierung und Sicherheit durch immer wiederkehrende Abläufe gibt.

Im Folgenden gehen wir auf die Tagesgestaltung in unseren Einrichtungen ein mit dem besonderen Augenmerk darauf, dass sich Unterschiede aufgrund des Alters der Kinder ergeben.

11.2. Ankommen

In unseren Einrichtungen erleben Kinder ein zweites Zuhause, in das sie jeden Morgen kommen. Insbesondere die jüngsten Kinder unter 3 Jahren begrüßen wir mit viel Ruhe und Zuwendung, denn sie brauchen Zeit sich zu verabschieden und sich auf den Tag in der Kita einzulassen. In der Phase des Ankommens orientieren sich unsere Kinder und suchen sich ihren Platz und stellen Kontakt zu allen her, die dazu gehören.

Wir erfahren in dieser Zeit Vieles über ihr Wohlbefinden, eine Grundvoraussetzung gut in den Tag zu starten.

11.3. Morgenkreis

Jeden Morgen finden wir uns zu einem festen Zeitpunkt gemeinsam zu einem Morgenkreis zusammen, an der kein Kind fehlen sollte. Deshalb ist ein rechtzeitiges Ankommen in der KiTa wichtig. Dieser Tageseinstieg dient der Orientierung für den Tag, die Woche, die Jahreszeit und lässt alle gemeinsam spielen und singen.

11.4. Gemeinsame Mahlzeiten

Zu den bedeutungsvollen Arbeitsbereichen gehört in unseren Einrichtungen der Bereich Ernährung. Hier müssen viele Erfordernisse koordiniert und zusammengeführt werden. Wir sehen es als besonderes Qualitätsmerkmal unsere Speisen selbst frisch zuzubereiten. Wir berücksichtigen die physiologischen Ernährungsbedarfe von Kindern

unterschiedlichen Alters, sind sehr bemüht um eine individuelle Anpassung von Kindern aus Familien unterschiedlicher Nationalität, erkennen die psycho-physische Ausgangslage der Kinder in puncto Ernährung und beziehen räumliche, materielle und pädagogische Gesichtspunkte in unseren Arbeitsplan ständig mit ein.

Jedes Kind isst anders und es gibt vielfältige Essgewohnheiten und Vorlieben.

Kinder sind in der Lage ihre benötigte Nahrungsmenge und Nahrungszusammensetzung zu regulieren. Kinder essen in der Regel so viel und das, was sie brauchen. Aus diesem Grund verzichten wir auf Ermahnungen wie „der Teller muss leer gegessen werden“ oder „gegessen wird, was auf den Tisch kommt“. Nachtisch gehört mit zum kalkulierten Nährstoff- und Kalorienbedarf und wird auch dann dem Kind zugestanden, wenn es die Hauptmahlzeit nicht essen möchte.

Speisen probieren geschieht in unseren Einrichtungen ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Genau diese Regeln beugen der Entstehung von Mangelernährung und Übergewicht vor. Kinder sind sehr wohl in der Lage ihre gesunde Selbstregulierung nicht zu verlernen.

Wir sind verantwortlich für die Auswahl und Vielfalt von Nahrungsmitteln. Deshalb bieten wir eine appetitlich angerichtete leichte Kost, die zum konzentrierten Genießen anregt. Wir gestalten mit den Kindern die Mahlzeiten gemeinsam, indem wir den Tisch decken. Fast regelmäßig stoßen neu eingeführte Nahrungsmittel zunächst auf Ablehnung. Wir überwinden im gemeinsamen Lernprozess diese Ablehnungen viel einfacher in unseren Einrichtungen, als am Familientisch, weil es über die Vorbildfunktion der Erwachsenen und einzelner Kinder in der Gruppe viel leichter fällt. Das Neue wird dann in unterschiedlicher Variation auf dem Tisch erscheinen.

Step Kids KiTas reicht allen Kindern täglich Obst- und Gemüseteller im Alltag.

11.5. Ruhen und Schlafen

Der kindliche Lebensrhythmus spiegelt sich in unseren Einrichtungen in den unterschiedlichen Stationen unseres Tagesgeschehens. Der Wechsel zwischen Wachen und Schlafen, Essen und Verdauen, Aktionen und Zu-Ruhe-Kommen ergänzen sich gegenseitig. Bewusst sorgen wir in unseren Häusern für ein ausgewogenes Verhältnis der bereits zuvor genannten Komponenten.

Kinder, die neu in unsere Einrichtungen kommen, bringen ihren eigenen Schlafrhythmus mit. Bereits während der Eingewöhnungsphase erfahren wir von Eltern, welche Schlafgewohnheiten ihre Kinder haben und auf welche Art und Weise sie sich wohl und geborgen fühlen. Im Laufe der Zeit übernehmen die Kinder den Kita-Rhythmus, in dem wir ihnen Ruhe und Schlaf im Rahmen eines bestimmten Zeitraumes anbieten.

Wie viel Schlaf Kinder benötigen zeigen uns die Kinder selbst. Dieses Bedürfnis zu befriedigen ist uns ein besonderes Anliegen im Tagesverlauf.

11.6. Angebote, Aktivitäten und Projekte

Unsere Angebote für die Jüngsten werden ausschließlich in Klein- und Interessengruppen mit unterschiedlichen Tätigkeitsformen angeboten. Diese kurzfristigen, meist an unterschiedlichen Orten stattfindenden Tätigkeiten haben zum Ziel, dass Kinder die Eigenschaften von Materialien erkunden und kennenlernen.

Wir beschäftigen Kinder nicht in unseren Einrichtungen, sondern bieten nach dezidiertem Beobachtung über einen längeren Zeitraum Themen und Materialien an, die Kinder in den Gruppen beschäftigen. Daran knüpfen wir unsere Angebote an Kinder an. Ziel ist es, die Interessen von Kindern aufzugreifen und weiterführend zu begleiten. Dafür müssen sich unsere Fachkräfte immer wieder sachkundig machen. Lerninteressen der Kinder führen uns dazu, dass auch wir unser eigenes Wissen erweitern. Besonderen Wert legen wir auf eine entsprechend gestaltete Raum- und Materialvorbereitung. Eine Materialvielfalt ermöglicht Kindern ganz eigene Experimente – oft auf Nebenwegen - dazu anzustellen.

Projekte entwickeln sich in unseren Einrichtungen durch gezielte Beobachtungen der Kinder und werden durch Impulse und Angebote umgesetzt. Damit entwickeln wir mit den Kindern gemeinsam Projektthemen – ausgehend von ihren Interessen – und ermutigen sie zu neuen Fragestellungen. Mitbestimmung – Mitsprache – Mitmachen als Grundsätze zum gemeinsamen Dialog mit Kindern. Für Projektplanungen schaffen wir einen Rahmen, der im Verlauf des Projektes verändert, ergänzt oder auch unterbrochen werden kann, wenn neue Fragen oder Bedürfnisse von Kindern entstehen. Diese vielfältigen Spiel- und Lernaktionen werden von Kindern erlebnisreich und interessant durch die Dauer der Zeit in den Einrichtungen führen. Wichtig ist uns dabei, dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit die gleiche Aktivität mit den gleichen Mitteln oder Materialien ausführen. Durch Klein- oder Teilgruppen ermöglichen wir den Kindern erhöhte Zuwendung und stärken ihre sozialen Kompetenzen.

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen entwickeln jährlich eigene Projekte innerhalb ihrer Gruppe, die in Form einer Projektmappe dokumentiert werden und allen unseren STEPKE-Häusern gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.

11.7. Nach Hause Gehen

Der Abholprozess für unsere Kleinstkinder bedeutet ein „Umschalten und Loslassen“ und muss erst gelernt werden. Sich von anderen Kindern, den Bezugspersonen oder dem Spielmaterial zu trennen, gelingt in dieser Altersstufe leichter durch feste Rituale, sowie klare Bring- und Abholzeiten. Im späteren Verlauf lernen die Kinder zwischen beiden Lebenswelten, deren Bezugspersonen und den Verhaltensweisen im Tagesverlauf mit eigenen Regeln und Gewohnheiten zu differenzieren.

12. Qualifizierungsprozess und Weiterentwicklung, Supervision und Fortbildung

Supervision ist eine professionelle Beratungsmethode für arbeitende Menschen. Sie unterstützt die Identitätsbildung am Arbeitsplatz und richtet sich deshalb vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; einzeln, in Gruppen oder im Team.

Im Beruf kommen Menschen mit unterschiedlichen Bezügen, Werten und Biographien zusammen. Sie haben Ideale und Verwundbarkeiten, Potenziale und Grenzen. Auf diesem sehr persönlichen Hintergrund agieren sie, kommunizieren, entwickeln und verändern sich. Supervision kann helfen hinzuschauen, welche Konflikte und Grenzüberschreitungen daraus gefolgt sind, wie Klarheit und konstruktive Auseinandersetzung möglich werden können. An der Supervision nehmen alle Bezugspersonen aus allen Gruppen teil, da die Zusammenarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption unserer Einrichtung ist. Jede Fachkraft hat das Recht an pädagogischen Fortbildungen teilzunehmen oder Bildungsurlaub zu beantragen. Zur internen Fortbildung können in unregelmäßigen Abständen Seminare und Vorträge in allen unseren Einrichtungen – auch Häuserübergreifend - stattfinden.

12.1. Individuelle Vor- und Nachbereitung

Jede Fachkraft bereitet sich intensiv auf ihre Arbeit vor. Sie sammelt Ideen, sucht variationsreiche Materialien (auch aus dem Alltag), Lieder, Spiele usw., die zum geplanten Projekt und zur Altersstruktur der Kindergruppe passen.

Elterngespräche können in diesem Zeitfenster intensiv vorbereitet werden. Unter die persönliche Vorbereitungszeit fällt auch die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit im Team.

Zudem werden Einkäufe und Besorgungen erledigt, Termine vereinbart und Räume umgestaltet.

12.2. Teamsitzung

Regelmäßig treffen sich die Mitarbeiter zu Gesamtteamsitzungen, sowie Klein- oder projektspezifischen Teamtreffen.

Aus der Beobachtung von Gruppenprozessen werden Ideen oder Anstöße von Kindern aufgegriffen und Projekte geplant und vorbereitet. Passende Aktivitäten, Gesprächsansätze, gestalterisches Arbeiten, angeleitete Rollenspiele und Lieder, die der momentanen Lebenssituation oder den Interessen der Kinder entsprechen, werden überlegt. Feste und Elternabende werden geplant und organisiert, Ideen und Materialien gesammelt.

Für die Besprechung einzelner Kinder (Fallbesprechung durch kollegiale Beratung) wird viel Raum benötigt, wobei hier das allgemeine Verhalten, Fähigkeiten, Konflikte, Ängste, die Position des Kindes innerhalb der Gruppe, die soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung aufgegriffen und das Verhältnis zu Bezugspersonen, Eltern und der Gruppe erläutert werden. Weitere Schritte sind die Reflexion des pädagogischen Verhaltens und möglicher Schwierigkeiten sowie die daraus resultierenden Überlegungen zu pädagogischen Maßnahmen, Hilfen oder weiteren Angeboten.

In diesem Zusammenhang werden auch Elterngespräche besprochen und vorbereitet. Des

Weiteren werden Regelungen und Zuständigkeiten im täglichen Ablauf verteilt, z.B. Arbeitszeiten, Angebote, Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden etc. Vorbereitend für Gespräche mit dem Träger werden wichtige Fragestellungen diskutiert und Tagesordnungspunkte gesammelt.

Da für konzeptionelle Fragen in diesem Rahmen nur sehr wenig Zeit bleibt, finden jährlich so genannte Planungstage statt, an denen u.a. die pädagogische Konzeption weiterentwickelt wird.

12.3. Stepke Akademie

Mit unserem eigenen Fortbildungsprogramm der Stepke Akademie sagen wir bei Stepke ganz klar: Fortbildung ist uns wichtig! Unsere Fachforen und Qualitätszirkel schaffen Raum zum gegenseitigen Austausch und vermitteln aktuelle Erkenntnisse, die für die pädagogische Arbeit wichtig sind – praxisorientiert, spannend und direkt umsetzbar. Zielgruppe der Stepke Akademie sind sowohl interne wie auch externe pädagogische Fachkräfte. Für Stepke-Mitarbeiter besteht die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme während der Arbeitszeit.

13. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Bewusst verstehen wir uns als familienergänzende Einrichtung, indem wir die Familie als das wichtigste Erziehungsfeld ansehen. Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und ergänzen diese. So bieten wir vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Eltern an. Elterngespräche und thematische Elternabende, genauso wie gemeinsame Feiern und Arbeitseinsätze. Besondere Aktivitäten, welche in eine längerfristige Projektplanung des gesamten Hauses eingebunden sind, werden für die Eltern durch Plakate und Elternbriefe rechtzeitig bekannt gegeben. So wird die pädagogische Arbeit transparent, und es werden Ansatzpunkte gegeben, miteinander ins Gespräch zu kommen und das Leben in unseren Häusern aktiv mitzugestalten. Außerdem sehen wir es als unsere Aufgabe an, Erlebnisfelder für Kinder und Eltern gemeinsam zu ermöglichen. Wir gestalten regelmäßig Feste und Veranstaltungen in denen Eltern, Kinder sowie Großeltern zusammenfinden können. Zudem finden gemeinsame kreative Nachmittage, Ausflüge, Spiel- und Singkreise statt.

13.1. Formen der Elternbeteiligung Elterngespräche

Um den gegenseitigen Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder abzugleichen, finden regelmäßige Elterngespräche statt, die sowohl von den Eltern als auch vom pädagogischen Fachpersonal angeregt werden können.

13.1.1. Elternabende

Es finden regelmäßige Elternabende statt, die entweder vom Träger oder vom Team ausgehen können. Diese Elternabende können die pädagogische Arbeit der Einrichtung betreffen, bestimmte Themen auch gruppenübergreifend behandeln sowie auch einer gesellig-kreativen Form entsprechen.

13.1.2. Hospitationen

Nach Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal werden in allen unseren Einrichtungen mit Terminierung Hospitationen angeboten.

13.1.3. Hausbesuche

Wir bieten jährlich auf freiwilliger Basis einen Hausbesuch für jede Familie durch eine Bezugspädagogin an.

13.1.4. Beschwerdemanagement

Grundsätzlich werden alle Anliegen der Eltern ernst genommen und mit den jeweiligen Ansprechpartnern lösungsorientiert behandelt. Dabei steht die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung unserer Arbeit im Vordergrund.

Bei inhaltlich umfassenden Anmerkungen, sowie sehr persönlichen Themen wird zeitnah ein Termin vereinbart, wobei dem Gespräch ein geschützter Raum geboten wird.

Alle Eltern der Steppe Kitas haben die Möglichkeit, sich über das in jeder KiTa ausliegende Beschwerdeformular, direkt an die ErzieherInnen ihrer Gruppe zu wenden. Diese leiten das Formular umgehend an die Kita-Leitung weiter. Innerhalb von 2 Tagen hält die Kita-Leitung Rücksprache mit den Eltern, ggf. wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Die Kita-Leitung hat die Möglichkeit sich mit der Fachberatung und /oder der Geschäftsbereichsleitung auszutauschen, um kundenorientiert und zielgerichtet zu handeln.

Beschwerden von Eltern sind für alle Steppe-Mitarbeiter als willkommene, konstruktive Kritik zu sehen.

Beschwerdemanagement im Überblick:

Teamebene – schriftliche Information über die Beschwerde werden entgegengenommen und an die Kita-Leitung weitergegeben.

Leitungsebene – Die Kita-Leitung gibt den Eltern innerhalb von 2 Tagen eine Rückmeldung. Ggf. wird ein Gesprächstermin zur Problemlösung vereinbart. Ist die Kita-Leitung nicht im Haus, wird die Beschwerde sofort an die zuständige Fachberatung/Regionalleitung weiter gegeben.

Träger – sollte in der Zusammenarbeit zwischen Kita-Leitung und Team und Eltern kein lösungsorientierter Ansatz im Beschwerdefall gefunden werden können, steht in jedem Fall Frauke Schittek als Träger zur Verfügung.

Bei dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Probleme, Beschwerden, Kritikpunkte zeitnah mit den betreffenden Personen lösungsorientiert, effektiv und effizient herbeizuführen sind.

Übergreifende Themen der Elternschaft werden vom Kita-Ausschuss gesammelt und in gemeinsamen Sitzungen, bei denen die Kita-Leitung dazu gebeten wird, bearbeitet. Die

Klärung von konzeptionellen, personellen und beitragsrechtlichen Fragen unterliegt dem Kita-Ausschuss.

Der Eingang von schriftliche Beschwerden per Mail an die Zentrale wird sofort mit einer Eingangsbestätigung beantwortet. Deren Bearbeitung erfolgt innerhalb von 3 Tagen. Nach ca. 14 Tagen hält die Kita-Leitung Rücksprache über die Zufriedenheit der Eltern über die Lösung der Beschwerde. Sollte diese noch nicht eindeutig vorliegen, sind weitere Gespräche zu führen, bis eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita wieder hergestellt ist. Der Träger ist davon in Kenntnis zu setzen.

Das Hinzuziehen von Behörden und Ämtern durch den Kita-Ausschuss ist erst zu veranlassen, wenn alle zuvor genannten Maßnahmen keine befriedigende Lösung hervorgebracht haben. Der Kita-Ausschuss hat den Träger gleichzeitig über die Informationsweitergabe in Kenntnis zu setzen, damit auch dieser sich in Lösung der Probleme einbringen kann.

13.1.5. Evaluation

Einmal im Jahr findet eine umfassende Umfrage in allen KiTas für Eltern, Fachkräfte und Office -Mitarbeiter statt. Die Ergebnisse dienen der Qualitätsweiterentwicklung. Die Fachberaterinnen werten die Umfrageergebnisse aus und spiegeln diese für die MA und Eltern in einer Zusammenfassung in die Einrichtungen zurück.

In einer HL Sitzung werden die wichtigsten Ergebnisse reflektiert und entsprechen besprochen, sowie direkt Änderungslösungen gefunden und umgesetzt. Auch positives Feedback wird gerne weitergegeben und zurück gespiegelt.

14. Kooperationen mit anderen Institutionen Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Nachdem feststeht, welche Grundschule das zukünftige Schulkind besuchen wird, nimmt eine Bezugsperson aus der KiTa Kontakt mit der Schule auf. Je nach Schulkonzept findet eine Verzahnung im Bildungssystem zwischen KiTa und Schule statt.

14.1. Weitere Kooperationen und Kontakte zu anderen Einrichtungen

Unsere KiTas sind ein aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des jeweiligen Stadtteils. Durch die Kooperation mit den Fachdiensten der Stadt, mit anderen Institutionen und Initiativen bringen wir die Vernetzung in den Stadtteilen voran.

Kinder lernen über die Tageseinrichtung hinaus Angebote im Stadtteil kennen. Wir haben darüber hinaus regelmäßig Kontakt mit:

anderen Kindertageseinrichtungen

ASD und Soziale Beratungsstellen

Jugendamt

Polizei und Feuerwehr

Gesundheitsamt

Erziehungsberatungsstellen

Grundschulen, sowie der Austausch mit (Sprach-)Heilpädagogen, Frühförderstellen, Kinderpsychologen, Kinderärzten, Logopäden u.s.w.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Step Kids Kitas gGmbH legt Wert auf Transparenz der Arbeit. Dies wird u.a. durch unsere Homepage, Veröffentlichungen in Schaukästen im Außenbereich, Aushänge in den jeweiligen Einrichtungen sowie durch Presseberichte und Internet erreicht.

16. Gesunde Kinder

16.1. Ernährung

Die Kinder werden in unseren Häusern rundum vollwertig gepflegt.
(Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack, Abendbrot, Obst-Gemüserunden)

Bei der Step Kids KiTas gGmbH wird das Mittagessen täglich frisch gekocht. Die Ernährung ist abwechslungsreich, kindgerecht und möglichst vollwertig. Der kindliche Bedarf an Eiweiß, leicht verdaulichen hochwertigen Fetten, Ballaststoffen, sowie die Deckung von Vitamin- und Mineralstoffbedarf wird bei der Zubereitung und Zusammenstellung der Nahrung berücksichtigt. Zuckerfreie Getränke stehen ausreichend zur Verfügung.

Gegebenenfalls werden Ernährungsgewohnheiten von Kindern aus anderen Kulturkreisen berücksichtigt.

Auf Nahrungsmittelallergien wird Rücksicht genommen.

Die Eltern haben bei mitgebrachten Speisen Sorge zu tragen, dass sie mit der Ernährung im Haus zu vereinbaren ist.

Regelmäßig backen wir mit den Kindern frisches Vollkornbrot oder bereiten andere Speisen zu.

16.2. Bewegung

Von Anfang an nehmen Kinder die Welt über ihren Körper und ihre Sinne wahr. Indem sie sich bewegen, entdecken sie räumliche Zusammenhänge, lernen Eindrücke zuzuordnen und machen Erfahrungen über sich selbst.

Bevor Kinder anfangen sprechen zu lernen und sich mitteilen zu können, drücken sie sich über Bewegung aus.

Das Greifen ist immer auch ein Begreifen, das Anfassen ein Erfassen.

Bevor das Kind sich sprachlich äußern kann, hat es bereits ein Wissen über räumliche Beziehungen: wie z.B. oben - unten, vorn - hinten.

Ein gut funktionierendes Wahrnehmungssystem ist wichtig, um die Eindrücke und Erfahrungen aufzunehmen und später zu verarbeiten.

Bei der Geburt sind bereits alle Sinnesorgane des Kindes voll ausgebildet. Seine Wahrnehmung erfolgt über:

Sehsinn (optische Wahrnehmung),
Hörsinn (akustische Wahrnehmung),
Tastsinn (taktile Wahrnehmung),
Geruchssinn,
Geschmackssinn,
Gleichgewichtssinn (vesikuläre Wahrnehmung),
Bewegungsempfindung (kienästhetische Wahrnehmung).

Die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung entwickelt sich im Laufe der ersten Lebensjahre. Ein Kind muss sehen, hören, riechen, tasten, schmecken, seinen Körper vielfältig erfahren um sich im Gleichgewicht zu entwickeln.

"Das Auge sieht - das Ohr hört - die Nase riecht - die Haut fühlt - die Finger tasten - der Fuß versteht - die Hand begreift - das Gehirn denkt - das Blut pulst - der Körper schwingt ..."
(H. Kükelhaus)

Kinder sind in ihrer Bewegungsentwicklung prinzipiell kompetent und autonom. Sie sind fähig, ihre Bewegungsmöglichkeiten selbst zu entdecken, sie auszuprobieren und sie weiterzuentwickeln.

"Kinder können nur dann selbstständig werden, wenn wir sie selbst ihre Entwicklung bestimmen lassen." (E. Pikler)

Unser tägliches Bewegungsangebot setzt sich aus "flexiblen Bausteinen" zusammen, die über die Woche verteilt regelmäßig angeboten werden:

Offenes, gruppenübergreifendes Bewegungsangebot
Geplantes Bewegungsangebot, meist als Bewegungsgeschichte
Spielerische Wassergewöhnung
Bewegungslandschaft mit Groß- und Kleingeräten
Situative Bewegungsspiele drinnen und draußen - je nach Tagesplan der Gruppe
Waldtag

16.3. Schwimmen und Turnen

Die Kinder bei Step Kids Kitas gGmbH gehen regelmäßig in die eigene Turnhalle Bewegungsraum, der nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen altersadäquat ausgestattet ist. Diese Räumlichkeiten bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten sich altersentsprechend an Großgeräten oder kleineren Bewegungslandschaften mit Treppen, Auf- und Abgängen zu erproben. Die gesamte Körpermotorik, Körperkoordination und viele Sinneswahrnehmungen wird hier z.B. an der Kletterwand und eigenständigen Seilsystemen an Decken und Wänden angesprochen und gefördert. Jede Einrichtung hat dementsprechend fortgebildete und qualifizierte Fachkräfte.

Unsere häuserinternen Schwimmkurse werden regelmäßig in altershomogenen Kleingruppen in öffentlichen Schwimmbädern durchgeführt. Dies variiert in den entsprechenden Standorten. Ziel ist es, bei Eintritt in die Schule das Seepferdchen-Abzeichen zu erlangen oder die Voraussetzungen bestmöglichst zu vermitteln.

16.4. Schuhfreie Zone

Im ganzen Haus herrscht "Schuhfreie - Zone". Dies ist für die Füße die gesündeste Art zu laufen. Außerdem hat die „Schuhfreie Zone“ den Effekt, dass der Boden sehr sauber ist und bleibt. Zum einen für unsere Krabbelkinder, zum anderen lädt der Boden viel mehr zum Spielen ein.

16.5. Gesunde Zähne

Die Kinder putzen bei uns täglich ihre Zähne nach dem Mittagessen. Wir arbeiten eng mit dem Gesundheitsamt zusammen, das regelmäßig mit den Kindern, Erziehern und Eltern Infoveranstaltungen anbietet. Auch in diesem Bereich ist die "gesunde Ernährung" ein wichtiger Bestandteil.

Wir arbeiten im Rahmen der Zahngesundheit mit den örtlichen Gesundheitsämtern zusammen.

Regelmäßig besuchen wir nahegelegene Zahnärzte oder Mundhygienezentren.

16.6. Wald- Wiesentage

Innerer Bezug zur Natur kann nur entwickelt werden, wenn Natur nicht als Lernort, sondern als Ort kindlichen Lebens gestaltet wird. In der offenen und natürlichen Umgebung des Waldes geschieht Lernen ganzheitlich und phantasie reich. Alle Sinne werden angesprochen. Der Aufenthalt im Wald bietet somit einen wichtigen Gegenpol zum alltäglichen Leben und zum häufigen Fernsehkonsum.

An wöchentlich, regelmäßig stattfindenden Waldtagen ziehen die Kinder für einen bestimmten Zeitraum mitten in den Wald. Die Dauer der Waldtage hängt vom Alter, der Gruppenzusammensetzung und der daraus sich ergebenden Kondition der Kinder ab. Die Kinder erleben den Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, gehen auf Spurensuche und spielen und essen unter freiem Himmel bei fast jedem Wetter. Im Kindergarten werden die Erlebnisse reflektiert, mit den gesammelten Materialien wird gestaltet und gebastelt. Die Kinder lernen so ökologische Zusammenhänge im Lauf der Jahreszeiten kennen und den Wald als Schutzraum für Tiere und Pflanzen zu respektieren.

Jedes Jahr findet eine Waldwoche statt, in der die Kinder sich ausschließlich im Wald befinden.

17. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation

Die Sprache und das Sprechen helfen dem Kind seine Umwelt zu begreifen und durch Sprache verfügbar zu machen. Gute Sprachkenntnisse sind der Grundstein für weiterführende Lernprozesse. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und sind eine wichtige Voraussetzung zur Chancengleichheit.

Sprechen lernen braucht das Miteinander. Die Kinder werden in unseren Steppe-Einrichtungen angeregt, ihre Erfahrungen und Gefühle zu interpretieren. Sie machen vielfältige kommunikative Erfahrungen. Diese befähigen sie, Kontakte zu anderen aufzubauen, sich in der Gruppe zu behaupten und in einen sozial-kommunikativen

Austausch mit anderen zu treten. Ganzheitliche Sprachförderung ist in unseren Alltag integriert, indem wir Anlässe schaffen, sich altersgemäß in der deutschen und/oder der englischen Sprache ausdrücken zu können.

Unsere Fachkräfte begreifen Sprache als Schlüsselsituation in Bezug zum Situationsansatz. Den Alltag gestalten sie bewusst sprachfreundlich und sprachanregend für Kinder jeden Alters. In besonderen Angeboten, Projekten und Förderkreisen widmen wir unsere Aufmerksamkeit Vorlesesituationen und Bilderbuchbetrachtungen, der Literacy-Erziehung. Sie gestalten Sprachförderung durch Musik, Spiel und Bewegung, setzen Medien und Methoden in der Sprachförderung ein.

Unsere Fachkräfte suchen gezielt Spiele und Reime aus und regen Stehgreifspiele, Rollen- und Theaterspiele an. Hierbei fördern sie Mundmotorik, Erschließung von Atem- und Resonanzräumen, verbale und nonverbale Ausdrucksweisen, Singstimme, Rhythmusgefühl und den spontanen, experimentellen Umgang mit der eigenen Stimme.

Aus diesem Grund fördern unsere Fachkräfte Dialoge, begleiten ihr Handeln durch Sprechen. Sie wissen um die Bedeutung ihres Verhaltens bei der Sprachrichtigkeit der Kinder.

Allen Fachkräften und engen Bezugspersonen der Kinder muss ihr eigenes Sprachvorbild gegenwärtig sein. Die Reflexion des eigenen Sprachverhaltens, insbesondere in Bezug auf Grammatik, vollständige Sätze, Wortschatz, eigene Kommunikationskultur, Artikulationsfähigkeit und Sprechfreude. Auch die Einstellung zu Fremdsprachen ist von zentraler Wichtigkeit.

Die Sprache und das Sprechen helfen dem Kind seine Umwelt zu begreifen und durch Sprache verfügbar zu machen.

Gute Sprachkenntnisse sind daher eine absolute Notwendigkeit für weitere Lernprozesse. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und sind eine wichtige Voraussetzung zur Chancengleichheit.

Sprachförderung braucht eine differenzierte Vorgehensweise, d.h. die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes müssen berücksichtigt werden.

17.1. Unsere Ziele:

Förderung durch alltagsintegrierte Sprachbildung

Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit

Die ständige verbale Verständigung im alltäglichen Leben, d.h. Umgangssprache als wichtige Schlüsselkompetenz erleben

Das Mitteilen der eigenen Befindlichkeit fördern

Das Zurechtfinden in der außer familiären Welt zu erleichtern durch Verstehen und Benennen

Wortschatzerweiterung

Das Bewusstsein und die Freude an der Sprache zu wecken und zu fördern

Intensives Heranführen an Bilderbücher und Geschichten

Begriffe werden mit zunehmender Differenzierung von Wahrnehmung und Denken aufgebaut und präzisiert

17.2. Musik und Gesang

Die täglichen Spiellieder und Fingerspiele lassen Kinder Sprache positiv erleben. Durch viel Musik, den Rhythmus, die Melodie, wird Sprache noch einmal aus einer anderen Perspektive gesehen. Das gemeinsame Erleben von Sprache in musikalischer Form ist für Kinder jeden Alters ein schönes Erlebnis und kann auch dazu beitragen evtl. Hemmungen abzubauen.

Für die Kindergartenkinder ist es dazu noch einmal eine besondere Herausforderung, kleine Gedichte zu lernen, oder beispielsweise eine Rolle in einem kleinen Theaterstück zu übernehmen, deren Höhepunkt dann eine Vorführung vor Publikum ist.

Dies stellt an die Kinder nicht nur eine hohe sprachliche Herausforderung, sondern sie müssen sich auch in hohem Maße konzentrieren, zuhören und als „Team“ zusammen arbeiten.

17.3. Bilderbücher – Lesen und Sprache

Bilderbücher und Geschichten spielen eine nicht unerhebliche Rolle, bei unserer Arbeit in den einzelnen Gruppen. Sie enthalten eine Vielzahl von Dingen und Ereignissen, die die Kinder in Bild und Gespräch kennen lernen können.

Das Tempo von sprachlicher Anregung und Kommunikation wird dabei flexibel und sensibel auf das Kind, je nach Sprachniveau und Interesse abgestimmt.

Erklären, Rückfragen, Wiederholen und Verweilen wird natürlich in die Aktivität der Bilderbuchbetrachtung integriert.

Wir unterscheiden je nach Altersstruktur verschiedene Variationsmöglichkeiten, wie z.B.:

Einfaches Benennen der Dinge, die zu sehen sind umschreiben, erweitern, definieren,

Herstellen von Beziehungen und Abfolgen zwischen Bildern,

Deutungsprozesse bewusst machen,

Bezüge herstellen zum Leben des Kindes und Vorausdeutungen

Geschichten selber weiter erfinden

Eigene Geschichten erzählen lassen

Gem. Gruppengeschichten aufschreiben (Jedes Kind erzählt einen Satz von einer Geschichte immer weiter...)

Dabei ist es uns besonders wichtig, dass das Kind selbst zum Erzähler der Geschichte wird und seine Freude entdeckt.

Die Kinder erfahren bei uns vieles über Schrift- und Buchkultur, wie z.B. dass es einen Autor gibt, einen Buchtitel, man ein Buch von rechts nach links liest, dass sich im Text einzelne Wörter und ganze Sätze erkennen lassen u.v.m.

18. U3-Bereich

Der U3-Bereich ist ein Schwerpunkt unserer Stepke-Einrichtungen.

Zusätzlich zum Vorgesprochenen gibt es Abweichungen und Themen, die hier besonders zu erwähnen sind:

18.1. Eingewöhnung - Emotionale Sicherheit

Jedes Kind wird in seiner Individualität und seiner Kultur angenommen und wertgeschätzt. Dieser besondere Lebensabschnitt der Eingewöhnung erfordert eine intensive Begleitung durch Bezugspersonen und unsere pädagogischen Fachkräfte.

Diese neue Situation braucht Zeit, Geduld, Verständnis und feste Tagesabläufe, sowie die Unterstützung durch die begleitende Bezugsperson, um einen gelungenen Bindungsaufbau zwischen Kind Gruppenerzieher entstehen zu lassen.

Das Kind bestimmt das Tempo der Eingewöhnungsphase und deren Abschluss.

18.2. Feste Rituale

Rituale haben eine große Bedeutung bei Step Kids Kitas gGmbH. Es ist sehr wichtig, dass in der ersten Zeit die Kontinuität gesichert ist, damit sich das Kind auf neue Bezugspersonen einstellen kann.

Die Kinder orientieren sich an bestimmten Aktionen im Alltag. Rituale fördern das Gefühl einer Zugehörigkeit:

Begrüßungs- und Abschiedsrituale

Das Singen vor dem Frühstück und Mittagessen

Gruppeninterne Spiel-, Sing-, und Gesprächskreise

Feste im Jahresverlauf (Karneval, Ostern, Weihnachten, Geburtstage, ...)

das gemeinsame Essen

18.3. Der Gruppenalltag (exemplarisch)

Der Gruppenalltag beginnt ab 7.00 Uhr mit der Begrüßung des einzelnen Kindes durch die Fachkraft in der Gruppe. Um 9.00 Uhr beginnt der Tag mit dem gemeinsamen Morgenkreis. Im Anschluss an den Morgenkreis findet das gemeinsame Frühstück statt.

Individuelle Bedürfnisse und Angebote finden ihren Raum im Vormittagsbereich (z.B. schlafen, spielen, kreative Angebote, rausgehen...).

Der Vormittag gestaltet sich dadurch sehr unterschiedlich.

Zum Abschluss des Vormittags wird wieder ein gemeinsamer Sing- oder Spielkreis gebildet. Anschließend wird gemeinsam Mittag gegessen. Nach dem Essen erfolgt dann der Mittagsschlaf.

Der Nachmittag wird mit Spiel und Spaß und besonderen Angeboten individuell gestaltet.

18.4. Motorik

Die Kinder haben kindgerechte Räume, die zum aktiven Handeln auffordern und in der sich motorische Grundfähigkeiten weiterentwickeln lassen.

Platz für großräumige Bewegung durch:

Unterschiedliche Ebenen, Treppen, Leitern, Rutschen, ...
Möglichkeiten zum Kriechen, Krabbeln, Klettern, Laufen...
Anregendes, vielseitiges Außengelände
Ausflüge in die Natur
Unterschiedliche Spiel / Experimentier - Materialien

18.5. Gesundheit und Körperpflege

Die gesamte Pflegesituation ist in unseren Häusern stark an das Pikler-Konzept angelehnt. Das beinhaltet die liebevolle Ansprache, die Benennung von Körperteilen und Versprachlichung von Abläufen, sowie die Vorbereitung unter Einbeziehung der Kinder in ihre Wickelsituation.

Die Pflegesituation beinhaltet z.B.:

Waschen von Gesicht und Händen
Wickeln
Zähne putzen
Baden/Duschen bei Bedarf
Nase putzen
Begleitung zum Toilettengang/ Töpfchen

Dazu gehört auch das Beobachten der Kinder, die Anzeichen von Erkrankungen zeigen, um die Eltern informieren und beraten zu können.
Stärkung der körperlichen Abwehrkräfte durch den Aufenthalt an der frischen Luft.

18.6. Ernährung

Die Mahlzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Kleine Kinder werden gefüttert, die größeren essen selbstständig.

Bei der Ernährung werden gesundheitliche Probleme wie z.B. Allergien berücksichtigt. Es wird auf eine ausgewogene Nahrung Wert gelegt.

Die gemeinsamen Mahlzeiten vermitteln den Kindern Esskultur, z.B. den Umgang mit Löffel, Gabel und Messer, sowie das sitzen bleiben und eine gewisse Ruhe am Esstisch zu wahren.

Außerdem wird auf eine gute Atmosphäre sowie auf einen ansprechend gedeckten Tisch geachtet, denn das Auge isst mit.

Es wird den Kindern immer Obst und Rohkost zu den Mahlzeiten zur Verfügung gestellt. Für Säuglinge werden Fläschchen oder Gläschen (Brei) vorbereitet.

18.7. Sauberkeitsentwicklung

Für viele Eltern ist schon beim Aufnahmegespräch das Thema Sauberkeitsentwicklung ein wichtiger Punkt.

Bezüglich Sauberkeitsentwicklung gibt es immer wieder Absprachen mit den Eltern (Reservekleidung mitbringen; Windel auch zu Hause abmachen etc.), wobei wir nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass ein Kind innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens sauber ist.

Der beste Zeitpunkt zum „sauber werden“ ist, wenn das Kind die ersten eigenen Zeichen dazu setzt.

Die Körperpflege insgesamt nimmt einen wichtigen Teil in unserer Arbeit ein und ist Bestandteil körperlichen Wohlbefindens. Um das Kind zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten hinzuführen, ist die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen im Bereich der Hygiene notwendig (z.B. Umgang mit der Zahnbürste, Waschlappen, etc.). Wichtig ist eine bejahende Haltung zum Körper des Kindes, die der/die Erwachsene durch regelmäßige und liebevolle Pflege vermittelt. So erfährt das Kind Pflege als etwas Angenehmes und behält sein natürliches Verhältnis zum Körper. Die Wickelzeiten orientieren sich am individuellen Rhythmus des Kindes. Während des Wickelns wird das Kind angeregt, seinen Körper wahrzunehmen.

Wir nehmen uns Zeit und Ruhe für die individuelle Wickelsituation.

Was die Sauberkeit betrifft, so möchte jedes Kind schrittweise und seiner persönlichen Entwicklung entsprechend „trocken“ werden. Zwang und Leistungsdruck helfen dem Kind bei diesem wichtigen Entwicklungsschritt nicht weiter.

18.8. Essen und Trinken

Die Kinder bekommen auf jedes Alter abgestimmte Nahrung. Ob Milchfläschchen, Obstgläschen, Breie etc.. es wird zu Beginn der Mitgliedschaft mit den Eltern abgesprochen was die Kinder essen und auf alle individuellen Besonderheiten geachtet. Die größeren Kinder, die bereits „normal mitessen“, bekommen ein frisch gekochtes Mittagessen. Ein wöchentlicher Speiseplan wird für die Eltern ausgehängt.

Unser Essen soll ... sättigen ... schmecken ... entspannen ...

unterhaltsam sein ... Kommunikation anregen ... pro soziales Verhalten stärken

... gesundheitsförderliche Routinen fördern ... die Sinne ansprechen ... neue Lebensmittel nahe bringen ...

Es werden täglich ein Frühstück, Mittagessen und Snacks angeboten. Für den Säugling gibt's Babymilch und selbst zubereiteter Gemüse- und Früchtebrei. Unsere Köchin bereitet frische, abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten zu.

Wir üben keinen Zwang aus und geben dem Kind durch unser Verhalten ein Vorbild. Beim Säugling wird der individuelle Essens- und Trink- Rhythmus beachtet. Spezielle Babynahrung aus dem Glas, Biskuits etc. ist immer vorhanden. Wir bieten Wasser und verschiedene Teesorten an. Die Kinder werden auch regelmäßig angehalten zu trinken.

19. Unser Kinderschutz-Konzept

Unser Kinderschutz-Konzept der Step Kids Kitas gGmbH Einrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 2 der Vereinbarung zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrags nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Präambel

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:
eine gewaltfreie Erziehung
die Entfaltung seiner Persönlichkeit
staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
Fürsorge
Ernährung
Partizipation
Meinungsäußerung
Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Der Schutz dieser Rechte und des Wohls der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Die nachfolgenden Verfahrensweisen stellen entsprechend der Vereinbarung gemäß § 8a Abs.2 SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohls von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stepke-Kitas- Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und regelt die internen Zuständig- und Verantwortlichkeiten. Er sorgt dafür, dass alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und im Umgang mit Fragen zum Kinderschutz kontinuierlich fortgebildet werden.

Die Handhabung des Schutzkonzeptes und die Fallbearbeitung erfordern in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation der vorgegebenen Verfahrensabläufe.

Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a, SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stepke-Kitas-Einrichtungen, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommt.

Der Gesetzeswortlaut § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

§ 72a SGB VIII Persönliche Eignung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

19.1. Kinderschutzauftrag

19.1.1. Vorgehensweise im Überblick

- I. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.
- II. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) vornehmen.
- III. Bei den Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.
- IV. Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

19.1.2. Ausführungen

I. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.

Sobald eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, beruft sie/er unverzüglich (ggf. auch außerhalb der Teamsitzungen) eine kollegiale Beratung ein. Die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung soll unbedingt im Zusammenwirken mehrerer pädagogischer Fachkräfte vorgenommen werden. Die Hausleitungen und die fallverantwortliche Fachkraft übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung des Verfahrens und klären zu Beginn der kollegialen Beratung die Zuständigkeiten für Moderation und Dokumentation. Das Ergebnis der kollegialen Beratung wird in Form des „internen Beratungsplans“ (Anlage) dokumentiert und zur Kinderakte genommen.

Die kollegiale Beratung ist verbindlich durchzuführen. Während der Beratung werden gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung im Hinblick auf Vernachlässigung

körperliche und seelische Misshandlung

sexuellen Missbrauch

Partnerschaftsgewalt

Entzug von Chancen überprüft.

Kommen die pädagogischen Fachkräfte am Ende der kollegialen Beratung oder zu einem späteren Zeitpunkt zu der Einschätzung, dass eine akute Gefahr des Kindes vorliegt und somit ein sofortiges Tätigwerden erforderlich ist, muss unverzüglich das zuständige Jugendamt/der ASD informiert werden. Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über. Über die Information des Jugendamtes/ASD sind die Personensorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen, außer wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre. Der Träger wird über das Vorgehen zeitnah informiert.

Die Mitwirkung und Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes (entsprechend seines Alters) ist für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos gesetzlich verpflichtet und im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft wichtig. Es muss daher so früh wie möglich ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt werden, um die Eindrücke besser einordnen zu können. Von diesem Gespräch kann nur dann abgesehen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre.

Sind aufgrund der kollegialen Beratung Anhaltspunkte für eine drohende Gefährdung festgestellt worden, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft zeitnah hinzugezogen werden (siehe Liste Anhang).

Die Hausleitungen bzw. die fallverantwortliche Fachkraft organisiert die Hinzuziehung und setzt den Träger darüber umgehend in Kenntnis.

II. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) vornehmen.

Die hinzugezogene Kinderschutzfachkraft nimmt aufgrund der vorliegenden Dokumentation(en) und Schilderungen des pädagogischen Teams eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoeinschätzung vor.

Dabei wird geprüft, ob und wie die Gefährdung im Rahmen der einrichtungseigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann, oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen (z.B. Erziehungsberatung) notwendig erscheint. Auf der Grundlage der gemeinsamen Einschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (anhand der Checkliste) treffen die Beteiligten eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und entwickeln Vorschläge, wie das Gefährdungsrisiko abzuwenden ist.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht werden gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte in Form des „internen Beratungsplans“ vereinbart, dokumentiert und zur Kinderakte genommen.

III. Bei den Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.

Zwei pädagogische Fachkräfte führen auf der Grundlage des erarbeiteten internen Beratungsplans zeitnah ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Das betroffene Kind wird in altersgerechter Weise und nach entsprechender fachlicher Einschätzung einbezogen. Dieses Gespräch kann auch zusammen mit der Kinderschutzfachkraft erfolgen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertageseinrichtung informiert und bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der im Schutzplan entwickelten Hilfen hingewirkt. Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt sein sollte.

Mit den Sorgeberechtigten werden verbindliche und konkrete Absprachen über das weitere Vorgehen vereinbart und im individuellen Schutzplan dokumentiert, von allen Gesprächsteilnehmern

unterschrieben und zur Kinderakte genommen. Handelt es sich dabei um Hilfen, die nur über das Jugendamt/den ASD gewährt werden können, müssen die Eltern über ihren Anspruch auf Hilfen zur Erziehung informiert werden.

Fehlen den Personensorgeberechtigten die sprachlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Verständnis des Besprochenen, muss die Einrichtung eine zuverlässige und professionelle Übersetzung (auf keinen Fall minderjährige Angehörige) sicherstellen.

Das pädagogische Team begleitet über einen vorher zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Schutzplans, schätzt die Wirkungen der durchgeführten Hilfsmaßnahmen ein, nimmt ggf. Änderungen im Schutzplan vor und definiert Erfolgs- wie Abbruchkriterien. Dies wird in der Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren“ dokumentiert.

IV. Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

Wenn eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen, wird eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft durchgeführt oder direkt das Jugendamt/der ASD informiert. Anhaltspunkte für mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit sind vor allem:

die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar.

es besteht auf Elternseite eine fehlende Problemsicht, eine unzureichende Kooperationsbereitschaft oder eine eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe(n) anzunehmen.

bisherige Unterstützungsversuche waren bislang unzureichend und es können einrichtungsintern keine weiteren Hilfen angeboten oder vermittelt werden.

Wenn die Ziele des Schutzplans nicht erreicht werden konnten und die Personensorgeberechtigten den für erforderlich erachteten Kontakt zum Jugendamt von

sich aus ablehnen, informiert die Einrichtungsleitung bzw. die pädagogische Fachkraft das Jugendamt/den ASD auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten. Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über. Über die Information des Jugendamtes/ASD sind die Personensorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen, außer wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre.

Zur Vorbereitung und Dokumentation dieser Entscheidung wird der Bogen „Inanspruchnahme des ASD vorbereiten“ genutzt. Über dieses Vorgehen werden die Personensorgeberechtigten in Kenntnis gesetzt. Der Träger wird von den Hausleitungen bzw. einer pädagogischen Fachkraft unverzüglich informiert.

Dem Jugendamt/ASD werden folgende Informationen übermittelt:
Angaben zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung
Angaben zu der mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung
Angaben zu den gegenüber den Personensorgeberechtigten benannten Hilfen und darüber, inwieweit die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden.

19.2. Datenschutz

Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich nach den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Die im Rahmen dieses Verfahrens erstellten Dokumentationsbögen sind vor dem unbefugten Zugriff in besonderer Weise zu schützen. Die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt/den ASD unterliegt stets dem besonderen Vertrauensschutz und ist i.d.R. nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen möglich. Aufbewahrungsbefugnisse, -verpflichtungen und -fristen werden noch datenschutzrechtlich überprüft. Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem Personal neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dazu wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG angefordert, das erneut in Abstand von längstens fünf Jahren vorgelegt werden muss. Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss auch durch das bereits beschäftigte Personal erfolgen. Alle Mitarbeiter unterschreiben eine Belehrung zu ihren Pflichten gemäß § 72a SGB VIII (Anlage zum Arbeitsvertrag).

Anlagenverzeichnis zum Prozess Kinderschutz in Einrichtungen

Dokumentation nach SGB VII, §8 a - Ablaufdiagramm

Anlage 1: Beobachtungsbogen

Anlage 2. Interner Beratungsplan (Hausleitungen in Zusammenarbeit mit Team)

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren (Hausleitungen und Kinderschutzfachkraft in Zusammenarbeit Team)

Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten (Hausleitungen und Kinderschutzfachkraft)

20. Inklusion

20.1. Vielfalt als Bereicherung verstehen

In unseren Stepke-KiTs leben wir eine Kultur des Miteinanders und der Inklusion, die geprägt ist von Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit und Vielfalt. Wir sind der festen Überzeugung, dass Kinder und Erwachsene gleichermaßen im Zusammenleben von dieser Vielfalt nur profitieren lernen.

Wir haben es uns zum Ziel gemacht in unseren Stepke-Kitas unterschiedlichste Entwicklungspotenziale von Kindern frühzeitig zu erkennen und dementsprechend individuell zu fördern.

Dies geschieht in gemeinsamer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverantwortung gegenüber Kindern mit und ohne Handicaps oder einem speziellem Förderbedarf. Wir wenden dabei das Prinzip integrierter Hilfen aus einer Hand und alltagsintegrierter Förderstrategien an und sorgen für angemessene Rahmenbedingungen. Dies geschieht durch reduzierte Platzzahlen von Kindern, einem zusätzlichen und bedarfsgerechten Therapieraum in Kombination mit qualifiziertem und interdisziplinärem Fachpersonal.

Wir stellen uns tagtäglich gerne diesen Herausforderungen gemeinsam mit unseren pädagogischen Fachkräften, damit Inklusion eine Selbstverständlichkeit wird und nicht nur eine Vision bleibt.

21. Tiergestützte Pädagogik

Im Rahmen von Informationsnachmittagen können sich Eltern bei Stepke persönlich von unterschiedlichen Begleittieren in unseren Häusern informieren und sich davon überzeugen, welche Ausstrahlung z.B. Hund, Meerschweinchen, Schildkröte & Co auf die kindliche Entwicklung haben.

Die tiergestützte Pädagogik hat eine positive Auswirkung auf das Erleben und Verhalten von Kindern. Dieses gilt für das körperliche und seelische Wohlbefinden von Kindern.

Die tiergestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagogen und Kind. Der Hund dient hier als Vermittler (Brücke) zwischen dem Pädagogen und dem Kind. Ein Hund wird hier vom Kind als Vertrauter gesehen, der keine Ansprüche an das Kind stellt. So fällt es den Kindern viel leichter sich zu öffnen und sich mitzuteilen. Er motiviert das Kind in seinem Handeln.

Die Ziele der tiergestützten Pädagogik sind die Motivation zu zwischenmenschlicher Kommunikation, die Förderung motorischer Fähigkeiten, Angst- und Stressabbau, Erlernen von Regeln, Konzentrationssteigerung, Eigen- und Fremdakzeptanz und die Stärkung des Selbstbewusstseins.

Wir sehen im Rahmen der gemeinsamen Erziehung tiergestützte Pädagogik als eine absolute Bereicherung für alle Gruppen in unseren Stepke-Häusern. Je nach Standort gibt es Unterschiede. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage, ob die Stepke-Kita ihrer Wahl dieses besondere Angebot vorhält.

22. Stepke Qualitätsmanagement

22.1. Grundlegende Organisationsbedürfnisse

Die Umsetzung des Stepke-Konzeptes ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit in allen Stepke-Häusern.

Wir wollen die Integrität der Organisation der Stepke-KiTs als kollektives Ganzes entwickeln, was bedeutet, dass jeder Mitarbeiter mit den unten beschriebenen Zielen und Werten im Einklang ist. Diese Übereinstimmung gilt es immer wieder zu überprüfen.

1. Es ist uns ein großes Bedürfnis, allen kleinen und großen Menschen in den Stepke Kitas mit einem hohen Maß an **Wertschätzung, Respekt und Toleranz** zu begegnen. Alle Nationalitäten der Welt sind bei Stepke willkommen und werden mit hohem Engagement und besonderer Rücksichtnahme integriert.
2. In allen Stepke-KiTs finden wir eine **freundliche, fröhliche Atmosphäre**. Besucher der KiTa heißen wir willkommen und begleiten sie persönlich zum jeweiligen Termin. Es ist uns ein Bedürfnis von Wertschätzung, jeden Menschen, dem wir in der Kita begegnen freundlich zu grüßen und ggf. zu helfen. Wir achten auf eine zugewandte und verbindliche Umgangsweise zwischen Team und Küche, Stepke Facility und Verwaltung.
3. Jeder Stepke – MA legt großen Wert auf ein **gepflegtes Äußeres**. Mit dem Tragen des Stepke-T-Shirts (zu offiziellen Anlässen, Festen und Feiern und in der Eingewöhnungszeit mit Namensschild) verdeutlichen wir unsere Verbundenheit zum Unternehmen und treten im Team als Gemeinschaft auf.
4. In den 4 Wochen der Eingewöhnung und in den ersten Wochen jeder neuen Stepke-Einrichtungen installieren wir einen **Garderobendienst**, der sich um die Belange derer bemüht, die die Kita betreten (Eltern, Großeltern, andere Bring- und Abholberechtigte). Wir erfüllen damit das Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung jener, die die KiTa besuchen. Der Garderobendienst ist in der Bring- und Abholzeit konstant vor Ort. Er begleitet durch eine zugewandte, fröhliche Art das Kommen und Gehen in der Kita. In neuen Einrichtungen schafft die Leitungspräsenz in dieser Phase durch die persönliche Begrüßung und Verabschiedung/ggf. als kompetenter Ansprechpartner Vertrauen.
5. Das **MA QM- Handbuch** gibt eine erste Orientierung für alle neuen MA. Jeder Stepke MA bekommt ein Handbuch bei Arbeitsbeginn für den persönlichen Gebrauch, um sich in Ruhe zu orientieren und unser Unternehmen in seiner Struktur kennen zu lernen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist das Handbuch der Hausleitung zurück zu geben.
6. Jede Stepke KiTa wird täglich **mit frisch gekochtem Essen** aus einer Stepke Küche versorgt. Wichtig ist dabei, dass die Qualität des Mittagessens auf der Grundlage der „Fit Kid“ -Zertifizierung für jede Kita als Standard festgelegt ist. Wir achten beim Transport darauf, dass die Qualität des Essens bei der Lieferung erhalten wird.

7. Sofern sich eine öffentliche Schwimmhalle in erreichbarer Nähe befindet, gehen die Kitas in Gruppen 1x wöchentlich mit den Kindern zum **Schwimmen**.(in der Regel ab 4 Jahren.) Die Schwimmbegleiter sind sich der hohen Verantwortung und Besonderheit dieses Angebots bewusst und zeichnen sich durch ein besonderes Maß an Vertrauen und Urteilsvermögen aus. Ein Schwimmlehrer schult regelmäßig die Schwimmbegleiter und begleitet die MA ins Schwimmbad. Er arbeitet konstant in den Gruppen mit. Stepke kann durch den Schwimmlehrer selber alle Abzeichen abnehmen.
8. Die wöchentlich stattfindenden **Waldtage** sind fester Bestandteil des Stepke-Konzeptes. Wir erfüllen das Bedürfnis der Verbindung der Kinder mit den natürlichen Ressourcen unserer Umgebung. Mit viel Fantasie und Entdeckungsfreude leben wir eine besondere Freiheit in der Natur. Die Waldtage verbringen die Kinder bei zulässiger Witterung von morgens bis nachmittags durchgängig im Wald. Ganze Waldwochen am Stück vertiefen das Angebot ein bis zweimal im Jahr.
9. **Bilinguale Angebote** führen Native Speaker oder auch MA mit sehr guten Englischkenntnissen durch. Unser Ziel ist es, in jeder Einrichtung/Gruppe Native Speaker zu beschäftigen, die alle nach der Immersionsmethode arbeiten. Sie erhalten jegliche Unterstützung aller MA, ihren besonderen Beitrag zur Umsetzung der Konzeption zu leisten. Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Native Speaker kontinuierlich geschult und weitergebildet.
10. Mit viel Freude und Kreativität leben wir eine **ästhetische Tischkultur**. Wir geben den Kindern ein Gefühl von Ordnung und Gemeinschaft. So sind Frühstückstische beim gleitendem Frühstück immer frisch eingedeckt und einladend, mit kleinem Tischschmuck in der Mitte und ansprechen angerichteten Speisen, an denen sich die Kinder selbst bedienen. Ebenso bieten wir das Mittagessen in separaten Schüsseln tischweise an. Auch am Nachmittag ist der Tisch liebevoll eingedeckt. Eine ruhige, gemütliche Atmosphäre mit anregenden Tischgesprächen lassen die Mahlzeiten besondere Rituale in der Gemeinschaft erleben.
11. Wir schützen unsere hochwertige **Raumausstattung** und Materialien. Gern trägt jeder MA Sorge dafür, dass ein ordentlicher Gesamteindruck der Kita gewahrt wird. Mit viel Liebe zum Detail und Kreativität legen wir unsere Aufmerksamkeit auf eine kindgerechte, saubere und ästhetische Raumgestaltung. Die Wände der Räume behandeln wir besonders schonen und verzichten dabei auf Klebstreifen.
12. Alle Kitas sind fortschrittlich und modern mit WLAN ausgestattet. Wir sind in der Lage, mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein Lerncomputer, Smartboard und Tablets zur Entwicklung pädagogisch fundierter **Medienkompetenzen** einzusetzen. Dabei ist es uns wichtig, zum einen technisches Verständnis, zum anderen das Verständnis von Inhalten und einem gesunden zeitlichen Gebrauch der Medien durch die Kinder zu entwickeln.

Diese 12 Punkte dienen der Einzigartigkeit unseres Unternehmens und ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Häuser, die Stepke als „Marke“ verbindet. Sie dienen dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Erkennbarkeit, ganz gleich, welche Größe das Haus hat und in welchem Bundesland und Wohngebiet die Einrichtung zu Hause ist. Darüber hinaus ist Raum für individuelle Herangehensweisen der Leitungen, standortbedingte Gegebenheiten und durch die Kompetenzen der Mitarbeiter bedingte Parameter, die jede Kita zu etwas Besonderem werden lassen.

22.2. Sicherung des QM durch die Fachberatung

Die Fachberatungen der Stepke Kitas sind städtebezogen, bzw. regional eingesetzt. Ihre Tätigkeit teilt sich in zwei umfassende Bereiche:

22.2.1. Erstens: Begleitung

Sie verbindet durch enge und regelmäßige fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Begleitung der Leitung, die Mitarbeiter an der Basis in den Kitas mit dem Träger. Damit sorgt die FB für die Transparenz der Häuser zum Träger und umgekehrt und steht der HL in allen pädagogischen/ personellen und administrativen Bereichen und in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zur Seite.

22.2.2. Zweitens: Controlling

Die Fachberatung ist für das Controlling der Stepke Standards, sowie die Umsetzung von aktuellen Absprachen und neuen Verfahren in den Häusern verantwortlich. Bei regelmäßigen Besuchen vor Ort wird dieses Controlling in der Ausübung des Qualitätsmanagements gewährleistet. Im Rahmen der Qualitätssicherung und –kontrolle erfüllt die FB folgende Aufgaben:

- Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis der Stepke - Kitas
- Organisations- und Personalentwicklung;
- Sicherung der Qualitätsstandards und Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen;
- Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen;
- Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen und
- Kooperation und Vernetzung in den Städten und Bundesländern.

Defizite im QM der Kita werden in einem Gesprächsprotokoll aufgezeichnet und mit einer Frist zur Abstellung festgehalten. Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt in Absprache mit der Geschäftsbereichsleitung eine Zielvereinbarung, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Abmahnung durch den Träger.

Für alle Vorgänge und Prozesse in den Kitas steht die HL in der Pflicht. Die Fachberatung wird durch die Hausleitung aktiv in das Beschwerdemanagement einbezogen.

Beschwerden, ggf. auch aus der Stepke Verwaltung werden an die Fachberatungsleitung weitergegeben. Diese bindet bei Bedarf einer Klärung die Geschäftsbereichsleitung/Geschäftsleitung ein.

22.2.3. Struktur und Zielsetzung der Fachberatung:

Die Fachberatungsleitung vernetzt die regionalen Fachberatungen durch einen wöchentlichen Jour Fixe. Damit wird der regelmäßige Austausch, die Informationsweitergabe zum und vom Träger und die Transparenz der Arbeit an den verschiedenen Standorten sichergestellt. Die regionalen Fachberatungen führen im 8-wöchigen Rhythmus am jeweiligen Standort HL-Sitzungen durch. Diese dienen neben der

Weitergabe der trägerrelevanten Themen dem fachlichen Austausch der HL.

Zur Zielsetzung der Tätigkeit der Fachberatung gehören:

- Vorbild für die wertschätzende Kommunikation im Unternehmen
- Unterstützung der Mitarbeiterbindung
- Umsetzung der Organisationsbedürfnisse
- Bearbeitung des Beschwerdemanagements
- Positive Außenwirkung
- Entwicklung der pädagogischen Arbeit gemäß den individuellen Einrichtungszielen der Häuser
- Entwicklung von Einrichtungsübergreifenden Steppe - Jahresthemen – für 2018/2019 erstmalig nach Auditveranstaltung im Juni 2018 (?)

Die Aufgaben der Fachberatung gliedern sich nach den oben genannten Schwerpunkten in der Begleitung der Kitas konkret wie folgt:

Trägervertretung:

- Gespräche mit Eltern; vorrangig im Rahmen des Kitaausschusses/Elternrats
- Konfliktsituationen mit Mitarbeitern, Leitung oder Träger
- Teilnahme an schwierigen MA Gesprächen

Kontrollfunktion:

- Sicherstellung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Ordnung, Sauberkeit der Einrichtungen
- Sicherstellung der Umsetzung der festgelegten Standards durch den Träger
- Umsetzung der Jahresplanung laut sozial-päd. Konferenz

Weiterentwicklung des QM

- durch Evaluationsauswertung Festlegung von Jahreszielen jeder Einrichtung und deren Reflektion am zu Beginn des neuen Kita-Jahres
- Jahresversammlung zum Austausch aller Leitungen und dem Träger zur Entwicklung der pädagogischen und personellen Standards (siehe Audit unter 4)

Begleitung und Beratung der Hausleitungen:

- Regelmäßiger Kontakt vor Ort in den Kitas
- Beratung in administrativen und pädagogischen Konzepten
- Beratung bezüglich der Raumgestaltung, Anschaffungen, Material
- Beratung in Führungsfragen zu Teamentwicklungsprozessen

HL Sitzung städtebezogen im Rhythmus von 8 Wochen (Köln/Wuppertal/Berlin und BB)

Die Fachberatung ist maßgeblich an der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung beteiligt und sichert die Qualität der Standards an der Basis – in den Häusern.

Den Slogan „Richtig gute Kita.“ sehen wir als Versprechen an die großen und kleinen Menschen im Unternehmen. Dem gerecht zu werden, dient unser täglicher, persönlicher Einsatz.

23. Nachwort

Diese Konzeption unterliegt der ständigen Überprüfung durch die Praxis.

Wenn sich aus der täglichen Arbeit die Notwendigkeit einer Änderung ergibt, so wird sie dahingehend gemeinsam mit den Stepke-Teams in unseren Einrichtungen weiterentwickelt.

Wir stehen neuen Erkenntnissen der Pädagogik immer offen gegenüber, betrachten sie aber kritisch und messen sie zunächst an der Praxis.

Das gesamte Team wird aufmerksam beobachten, was sich für die Kinder verändert, wenn die pädagogischen Konzepte und die Gestaltung des Alltagslebens verändert werden. Wir sind immer darauf bedacht für Eltern und Kinder die besten Voraussetzungen zu schaffen und innovativ und zeitgemäß unsere Einrichtungen lebendig zu halten.



Stepke Schutzkonzept

Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung



Inhalt

Präambel	3
Der Gesetzeswortlaut - § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	4
1. Kinderschutzauftrag	5
1.1 Vorgehensweisen im Überblick	5
1.2 Ausführungen	5
2. Datenschutz	7
3. Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII.....	7
Anlagenverzeichnis zum Prozess Kinderschutz in Einrichtungen	8
Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a -Ablaufdiagramm	9
Anlage 1: Beobachtungsbogen.....	11
Anlage 2: Interner Beratungsplan	12
Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	13
Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	12
Anlage 5: Inanspruchnahme der externen Fachkraft vorbereiten.....	13
Anlage 6: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.).....	14
Anlage 7: Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen vom Paritätischen.....	16

Präambel

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

**eine gewaltfreie Erziehung
die Entfaltung seiner Persönlichkeit
staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
Fürsorge
Ernährung
Partizipation
Meinungsäußerung
Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.**

Der Schutz dieser Rechte und des Wohls der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Die nachfolgenden Verfahrensweisen stellen entsprechend der Vereinbarung gemäß § 8a Abs.2 SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohls von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stepke-Kitas-Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und regelt die internen Zuständig- und Verantwortlichkeiten. Er sorgt dafür, dass alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und im Umgang mit Fragen zum Kinderschutz kontinuierlich fortgebildet werden.

Die Handhabung des Schutzkonzeptes und die Fallbearbeitung erfordern in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation der vorgegebenen Verfahrensabläufe.

Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a, SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stepke-Kitas-Einrichtungen, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommen.

Der Gesetzeswortlaut - § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

1. Kinderschutzauftrag

1.1 Vorgehensweisen im Überblick

1. **Schritt:** Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen
2. **Schritt:** Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) vornehmen.
3. **Schritt:** Bei den Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.
4. **Schritt:** Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

1.2 Ausführungen

1. **Schritt:** Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.

Sobald eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, beruft sie/er unverzüglich (ggf. auch außerhalb der Teamsitzungen) eine kollegiale Beratung ein. Die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung soll unbedingt im Zusammenwirken mehrerer pädagogischer Fachkräfte vorgenommen werden. Die Hausleitungen und die fallverantwortliche Fachkraft übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung des Verfahrens und klären zu Beginn der kollegialen Beratung die Zuständigkeiten für Moderation und Dokumentation. Das Ergebnis der kollegialen Beratung wird in Form des „internen Beratungsplans“ (Anlage) dokumentiert und zur Kinderakte genommen.

Die kollegiale Beratung ist verbindlich durchzuführen. Während der Beratung werden gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung im Hinblick auf

- Vernachlässigung
- körperliche und seelische Misshandlung
- sexuellen Missbrauch
- Partnerschaftsgewalt
- Entzug von Chancen

überprüft.

Kommen die pädagogischen Fachkräfte am Ende der kollegialen Beratung oder zu einem späteren Zeitpunkt zu der Einschätzung, dass eine akute Gefahr des Kindes vorliegt und somit ein sofortiges Tätigwerden erforderlich ist, muss unverzüglich das zuständige Jugendamt/der ASD informiert werden. Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über. Über die Information des Jugendamtes/ASD sind die Personensorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen, außer wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre. Der Träger wird über das Vorgehen zeitnah informiert.

Die Mitwirkung und Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes (entsprechend seines Alters) ist für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos gesetzlich verpflichtet und im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft wichtig. Es muss daher so früh wie möglich ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt werden, um die Eindrücke besser einordnen zu können. Von diesem Gespräch kann nur dann abgesehen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre. Sind aufgrund der kollegialen Beratung Anhaltspunkte für eine drohende Gefährdung festgestellt worden, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft zeitnah hinzugezogen werden (siehe Liste Anhang). Die Hausleitungen bzw. die fallverantwortliche Fachkraft organisiert die Hinzuziehung und setzt den Träger darüber umgehend in Kenntnis.

2. Schritt: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) vornehmen.

Die hinzugezogene Kinderschutzfachkraft nimmt aufgrund der vorliegenden Dokumentation(en) und Schilderungen des pädagogischen Teams eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoeinschätzung vor.

Dabei wird geprüft, ob und wie die Gefährdung im Rahmen der einrichtungseigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann, oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen (z.B. Erziehungsberatung) notwendig erscheint. Auf der Grundlage der gemeinsamen Einschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (anhand der Checkliste) treffen die Beteiligten eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und entwickeln Vorschläge, wie das Gefährdungsrisiko abzuwenden ist.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht werden gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte in Form des „internen Beratungsplans“ vereinbart, dokumentiert und zur Kinderakte genommen.

3. Schritt Bei den Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.

Zwei pädagogische Fachkräfte führen auf der Grundlage des erarbeiteten internen Beratungsplans zeitnah ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Das betroffene Kind wird in altersgerechter Weise und nach entsprechender fachlicher Einschätzung einbezogen. Dieses Gespräch kann auch zusammen mit der Kinderschutzfachkraft erfolgen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertageseinrichtung informiert und bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der im Schutzplan entwickelten Hilfen hingewirkt. Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt sein sollte.

Mit den Sorgeberechtigten werden verbindliche und konkrete Absprachen über das weitere Vorgehen vereinbart und im individuellen Schutzplan dokumentiert, von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben und zur Kinderakte genommen. Handelt es sich dabei um Hilfen, die nur über das Jugendamt/den ASD gewährt werden können, müssen die Eltern über ihren Anspruch auf Hilfen zur Erziehung informiert werden. Fehlen den Personensorgeberechtigten die sprachlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Verständnis des Besprochenen, muss die Einrichtung eine zuverlässige und professionelle Übersetzung (auf keinen Fall minderjährige Angehörige) sicherstellen. Das pädagogische Team begleitet über einen vorher zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Schutzplans, schätzt die Wirkungen der durchgeführten Hilfsmaßnahmen ein, nimmt ggf. Änderungen im Schutzplan vor und definiert Erfolgs- wie Abbruchkriterien. Dies wird in der Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren" dokumentiert.

4. Schritt Das Jugendamt/den Allgemeinen sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

Wenn eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen, wird eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft durchgeführt oder direkt das Jugendamt/der ASD informiert. Anhaltspunkte für mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind vor allem:

- **die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar.**
- **Es besteht auf Elternseite eine fehlende Problemsicht, eine unzureichende Kooperationsbereitschaft oder eine eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe(n) anzunehmen.**
- **Bisherige Unterstützungsversuche waren bislang unzureichend und es können einrichtungsintern keine weiteren Hilfen angeboten oder vermittelt werden.**

Wenn die Ziele des Schutzplans nicht erreicht werden konnten und die Personensorgeberechtigten den für erforderlich erachteten Kontakt zum Jugendamt von sich aus ablehnen, informiert die Einrichtungsleitung bzw. die pädagogische Fachkraft das Jugendamt/den ASD auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten. Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über.

Über die Information des Jugendamtes/ ASD sind die Personensorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen, außer wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre.

Zur Vorbereitung und Dokumentation dieser Entscheidung wird der Bogen „Inanspruchnahme des ASD vorbereiten“ genutzt. Über dieses Vorgehen werden die Personensorgeberechtigten in Kenntnis gesetzt. Der Träger wird von den Hausleitungen bzw. einer pädagogischen Fachkraft unverzüglich informiert.

Dem Jugendamt/ ASD werden folgende Informationen übermittelt:

- Angaben zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung
- Angaben zu der mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung
- Angaben zu den gegenüber den Personensorgeberechtigten benannten Hilfen und darüber, inwieweit die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden.

2. Datenschutz

Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich nach den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Die im Rahmen dieses Verfahrens erstellten Dokumentationsbögen sind vor dem unbefugten Zugriff in besonderer Weise zu schützen. Die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt/den ASD unterliegt stets dem besonderen Vertrauensschutz und ist i.d.R. nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen möglich. Aufbewahrungsbefugnisse, -verpflichtungen und -fristen werden noch datenschutzrechtlich überprüft.

3. Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem Personal neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dazu wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG angefordert, das erneut in Abstand von längstens fünf Jahren vorgelegt werden muss. Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss auch durch das bereits beschäftigte Personal erfolgen. Alle Mitarbeiter unterschreiben eine Belehrung zu ihren Pflichten gemäß § 72a SGB VIII (Anlage zum Arbeitsvertrag).

Anlagenverzeichnis zum Prozess Kinderschutz in Einrichtungen

- Dokumentation nach SGB VII, §8 a – Ablaufdiagramm
- Anlage 1: Beobachtungsbogen
- Anlage 2: Interner Beratungsplan (Hausleitungen in Zusammenarbeit mit Team)
- Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
- Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren (Hausleitungen und Kinderschutzfachkraft in Zusammenarbeit Team)
- Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten (Hausleitungen und Kinderschutzfachkraft)
- Anlage 6: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
- Anlage 7: Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a -Ablaufdiagramm

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des Paritätischen	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Verdacht auf Kindwohlgefährdung</div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren Von Anhaltspunkten </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 2 Information an Leitung Und Team </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 3 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung </div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Gesprächsvorbereitung</div> <p style="text-align: center;">↓</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 5 Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten </div> <p style="text-align: center;">↓</p>	
✘			Anlage 1: Beobachtungsbogen		Anlage 1 Ausgefüllt
✘			Anlage 2: Interner Beratungsplan		Anlage 2 Ausgefüllt
	✘		Regionale Datei Der Fachbehörde		
		✘	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- Und Hilfeplan		Anlage 3 ausgefüllt
	✘				
	✘		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	✘		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen Im Hilfe-planverfahren	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans = Zielvereinbarungen </div> <p style="text-align: center;">↓</p>	Anlage 3 ausgefüllt und unter- zeichnet
	✘			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht </div> <p style="text-align: center;">↓</p>	
	✘			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung </div> <p style="text-align: center;">↓</p>	
	✘		Alle Dokumente	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen </div> <p style="text-align: center;">↓</p>	Protokoll und Beschluss
	✘		Anlage 5: Inanspruchnahme der Fachbehörde vorbereiten	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Schritt 10 Weiterleitung an Fachbehörde mit zeitgleicher Benachrichtigung der Eltern </div>	Anlage 5 Ausgefüllt und unterzeichnet

Anlage 1: Beobachtungsbogen

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beobachtung:		
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung Kollege Kollegin <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige: _____	Name:	_____
	Adresse:	_____
	Telefon:	_____

2. Angaben zum Kind:		
Name:	_____	Alter:
Adresse:	_____	
3. Angaben zur Familie:		
Name:	_____	
Adresse:	_____	
Telefon:	_____	
Sonstiges:	_____	

4. Inhalt der Beobachtung:
5. Nächste Schritte:
<input type="checkbox"/> Überprüfung im Team <input type="checkbox"/> Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft.... geplant am: _____ <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten.....geplant am: _____ <input type="checkbox"/> sonstiges

Anlage 2: Interner Beratungsplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte:	
Pädagogin Kollege/in Leitung externe Fachkraft sonstige: _____	

2. Angaben zum Kind:		
Name:		Alter:

3. Einschätzung:

5. Maßnahmen:
Weitere Beobachtung durch:
<input type="checkbox"/> Hinzuziehung externe Fachkraft.....geplant am: _____
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten.....geplant am: _____
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle: _____
(Datenschutz beachten)
<input type="checkbox"/> sonstiges: _____

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte:	
Eltern / Sorgeberechtigte Pädagogin Kollege/in Leitung externe Fachkraft sonstige: _____	

2. Angaben zum Kind:		
Name:		Alter:

3. Absprachen:	4. Zeitstruktur:

.....
Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigte

.....
Vertreter/in der Einrichtung

Anlage 5: Inanspruchnahme der externen Fachkraft vorbereiten

Datum:	Name:
--------	-------

1. Angaben zum Kind:		
Name:		Alter:

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:
<input type="checkbox"/> Eltern / Sorgeberechtigte
<input type="checkbox"/> Leitung
<input type="checkbox"/> Externe Fachkraft
<input type="checkbox"/> sonstige: _____

4. Informationsfluss:
Informationen an Eltern / Sorgeberechtigte
<input type="checkbox"/> per Post am:
<input type="checkbox"/> per Telefonat am:
<input type="checkbox"/> per persönlichem Gespräch am:
<input type="checkbox"/> sonstiges:
Durch:
<input type="checkbox"/> Pädagogin
<input type="checkbox"/> hinzugezogene Fachkraft
<input type="checkbox"/> Leitung
<input type="checkbox"/> sonstige:
.....
Information der externen Fachkraft durch:

<input type="checkbox"/> hinzugezogene Fachkraft
<input type="checkbox"/> Leitung
<input type="checkbox"/> sonstige:

Anlage 6: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)

Unser Schutzauftrag gegenüber den Kindern geht über die Intervention bei Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich hinaus. Mit diesem Handlungsleitfaden möchten wir die Vorgehensweise bei übergreifigen Verhalten unserer Mitarbeiter darstellen.

1. Unser Leitbild

Durch die grundlegenden Organisationsbedürfnisse der Steppe Kitas wird mit allen Mitarbeitern der wertschätzende Umgang untereinander und vor allem den Kindern gegenüber vereinbart.

Die Integrität der Organisation der Steppe-Kitas wird als kollektives Ganzes entwickelt, was bedeutet, dass jeder Mitarbeiter mit den Zielen und Werten unseres Unternehmens im Einklang ist. Diese Übereinstimmung gilt es immer wieder zu überprüfen.

Es ist uns ein großes Bedürfnis, allen kleinen und großen Menschen in den Steppe Kitas mit einem hohen Maß an Wertschätzung, Respekt und Toleranz zu begegnen.

Unser im pädagogischen Konzept verankertes Bild vom Kind als eigenständige und individuelle Persönlichkeit als Mitglied der Gesellschaft mit eigenen Rechten, setzt einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern voraus.

2. Präventive Maßnahmen

Um Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren und eine fachliche Expertise zu schaffen, ermöglicht Steppe Kitas die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Sexualpädagogik und Kinderschutz. Dafür nutzen wir unter anderem die Angebote der SFFB.

In den internen Teamsitzungen wird der Kinderschutz in regelmäßigen Abständen thematisiert.

Weiterhin bietet Steppe Kitas im Rahmen der Familienbildung Seminare für Eltern zu den oben genannten Themen in Zusammenarbeit mit weiterbildenden Institutionen an.

3. Grenzverletzendes Verhalten

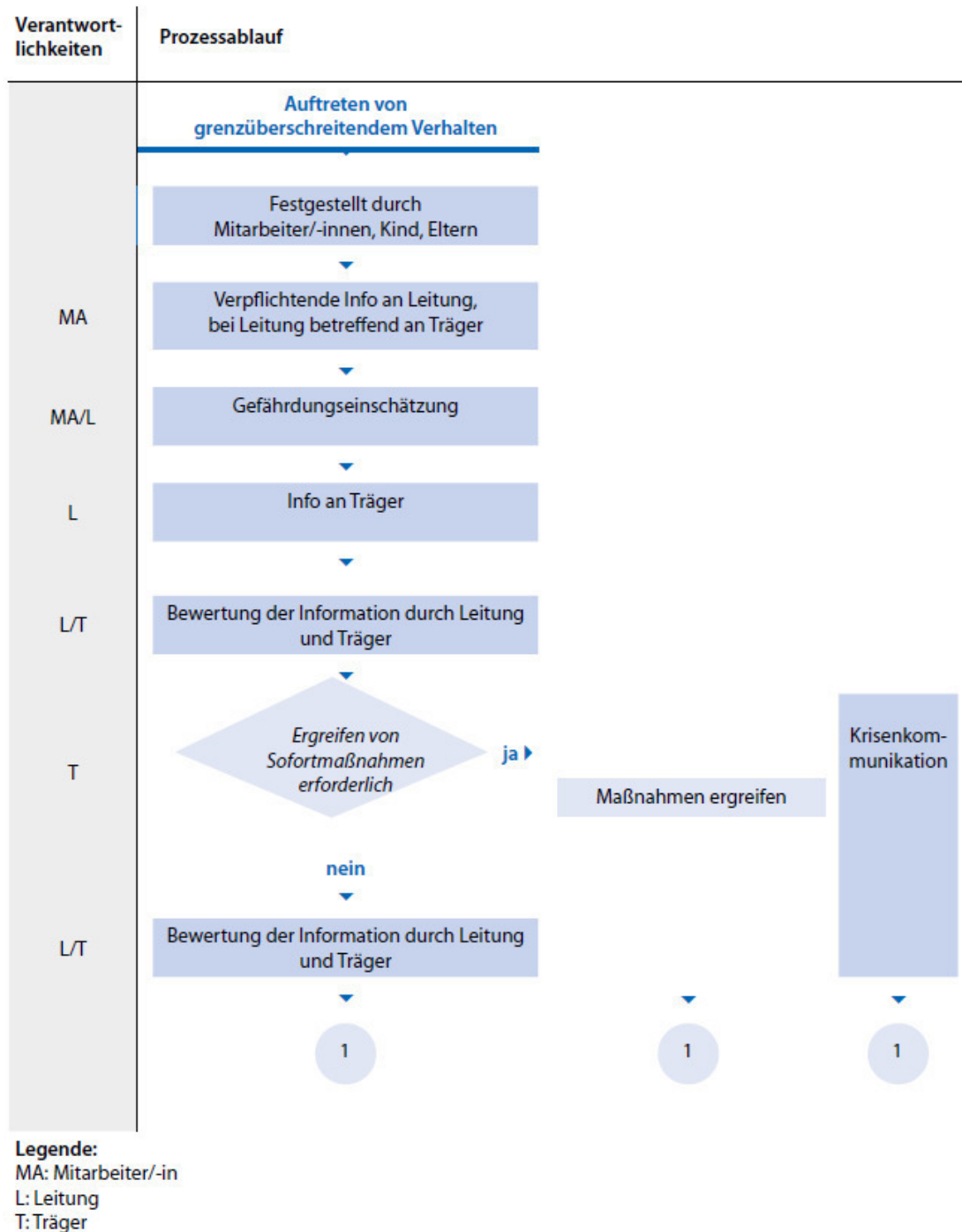
Steppe Kitas und seine Einrichtungen verpflichten sich zum sofortigen Einschreiten bei übergreifigen Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Als übergreifige Verhaltensweisen werden Machtmissbrauch, respektloses Verhalten gegenüber Kindern, Übergriffe und Gewalt in den eigenen Einrichtungen angesehen. Dazu zählen unter anderem Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen.

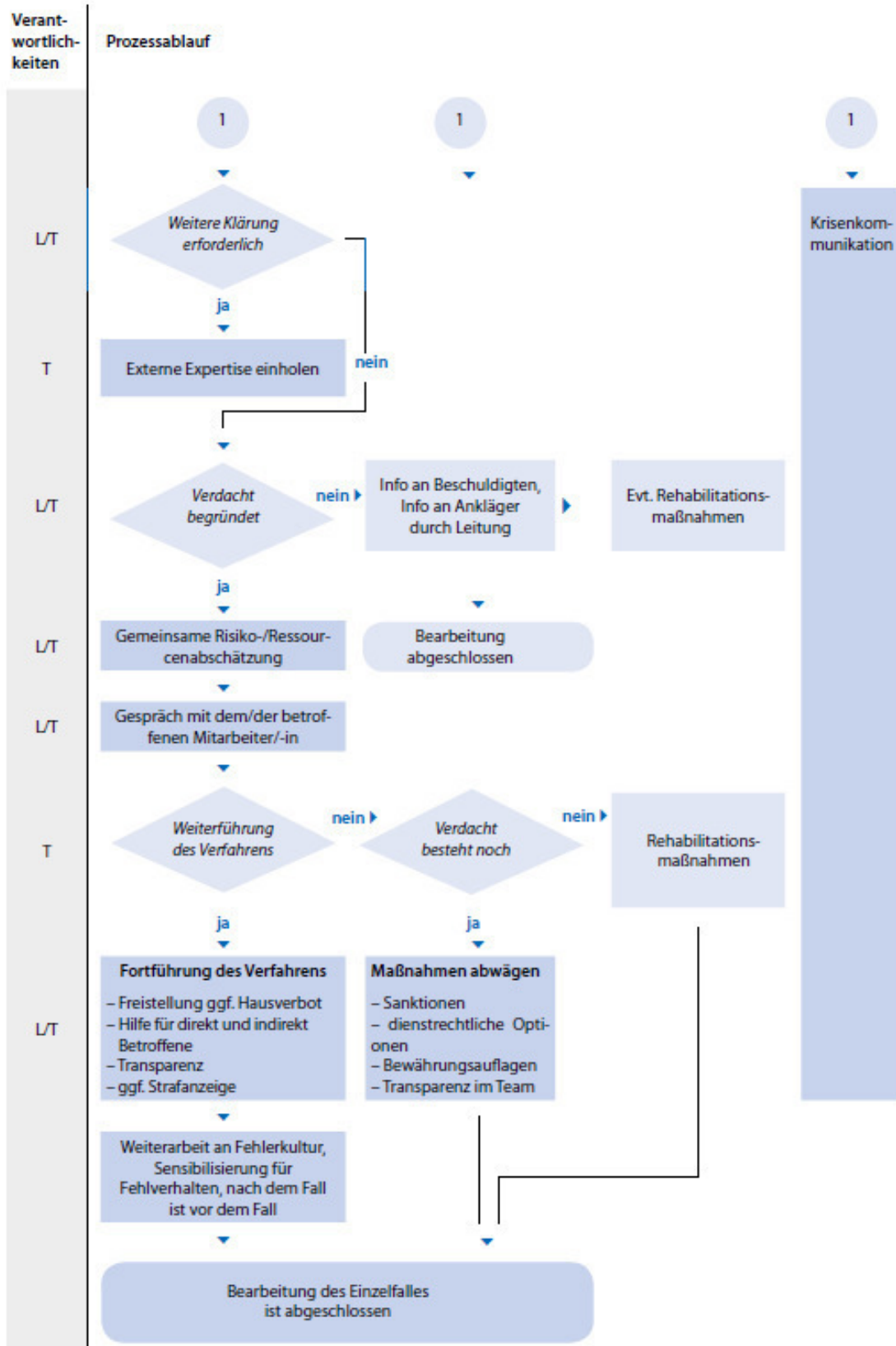
Steppe Kitas zieht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich Konsequenzen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

4. Handlungsleitfaden (siehe auch „Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen, vom Paritätischen in der Anlage)

1. Besteht der Verdacht von übergreifenden Verhaltensweisen, bzw. werden diese durch andere Mitarbeiter wahrgenommen, so ist sofort die Leitung (betrifft der Verdacht die Leitung, der Träger) zu informieren. Die Leitung informiert entsprechend den Träger.
2. Die Gefährdung wird durch die Leitung und Vertretern des Trägers zunächst intern eingeschätzt und auf Plausibilität geprüft.
3. Bei Bestätigung beziehungsweise Verhärtung des Verdachts wird eine externe fachliche Einschätzung durch kooperierende Beratungsdienste, wie beispielsweise „Der Paritätische“ eingeholt.
4. In einem Gespräch wird der Sachverhalt von den betroffenen Mitarbeitern geschildert.
5. Die Eltern des betroffenen Kindes werden über den Sachverhalt informiert. Die Elternvertreter werden zeitnah über die Vorfälle, unter Gewährung der Persönlichkeitsrechte und des Opferschutzes, in Kenntnis gesetzt.
6. Der Mitarbeiter wird während des Klärungsprozesses durch Stepke Kitas vom Dienst freigestellt.
7. Bestätigt sich der Verdacht führt dies zu einer unverzüglichen Kündigung und ggf. einer Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde
8. Bestätigt sich der Verdacht nicht, sorgt Stepke Kitas für entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Reputation und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters.
9. Der Vorfall wird im Nachgang mit dem Team reflektiert.

Anlage 7: Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen vom Paritätischen





Stand: 01.03.2017

Dieses Schutzkonzept dient dem Wohle des Kindes in unseren Einrichtungen



Step Kids KiTas gGmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

stepke-kitas.de

Stepke-KiTas
Zweigstelle NRW
Wittener Straße 324
42279 Wuppertal
Tel.: +49 202 281 943 0
Fax: + 49 202 281 943 19
f.schittek@stepke-kitas.de



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Step Kids Kitas gGmbH

vertreten durch Herrn

Rechtsanwalt Björn Wengenmeier

Am Friedrichshain 22

10407 Berlin

15. Dezember 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

313-3.6102.5/B

bei Antwort bitte angeben

Gabriele Aabaslama

Telefon 0211 837-2555

Telefax 0211 837-662555

gabriele.aabaslama@mfkjs.nrw.de

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß 75 SGB VIII

Ihr Antrag vom 08.02.2016 auf unbefristete Anerkennung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Wengenmeier,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), der Träger

Step Kids Kitas gemeinnützige GmbH

Sitz: Berlin

(am 15. Dezember 2016)

unbefristet als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Die vorgelegten Antragsunterlagen sind Gegenstand dieses Bescheides. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 25 Abs. 4 AG-KJHG widerrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen. Ich bitte, mir jedes Jahr zum Stichtag 31. Dezember bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres einen ausführlichen Bericht über die Angebote und Arbeit des Trägers vorzulegen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mfkjs.nrw.de

www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

704, 709, 719

Haltestelle Poststraße

Künftige Änderungen Ihrer Satzung, den beabsichtigten Wechsel des Vereinssitzes oder einen Wechsel im Vorstand bitte ich, mir umgehend mitzuteilen.

Im Auftrag



Manfred Walhorn